



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Lasberg**

*BHFRGem-2016-313755*



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Mai 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 15. September bis 25. Oktober 2016 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lasberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
FREMDFINANZIERUNGEN .....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>14</b>
DARLEHENSVERTRÄGE.....	15
KASSENKREDIT.....	15
HAFTUNGEN .....	17
SCHLIEßLICHE ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	17
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>28</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	28
FREIBAD.....	30
KINDERGARTEN .....	34
KINDERGARTENTRANSPORT .....	35
KRABELSTUBENGRUPPE.....	36
VOLKSSCHULE.....	37
Globalbudget der Volksschule.....	37
Fahrten zum Schwimmunterricht.....	41
SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG .....	41
KINDERBETREUUNG IN DEN SOMMERFERIEN.....	41
LANDESMUSIKSCHULE.....	42
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>44</b>
GEMEINDEEIGENE FAHRZEUGE UND GERÄTSCHAFTEN.....	44
ZEUGHAUS UND FAHRZEUGE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR.....	45
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	47
VERSICHERUNGSVERTRÄGE .....	47
SACHKOSTEN VERWALTUNG.....	47
AUFWAND FÜR REINIGUNGSMITTEL .....	51
VORSCHÜSSE UND VERWAHRGELDER (VORANSCHLAGUNWIRKSAME GEBARUNG).....	51
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>54</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>55</b>
ALLGEMEINES.....	55
WEITERE ANMERKUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	55
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	55
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>56</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>57</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

In den letzten Jahren konnte der ordentliche Haushalt im jeweiligen Rechnungsabschluss ausgeglichen erstellt werden. Im Mittelfristigen Finanzplan des Voranschlages 2016 errechnet sich für die Planjahre 2017 bis 2020 jährlich eine negative Budgetspitze. Dies bedeutet, dass der Gemeinde keine freien Budgetmittel für Investitionen und außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Nur durch eine sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Die Marktgemeinde Lasberg hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. Alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Sämtliche Einsparpotentiale sind auszuschöpfen. Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

## Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betrug der Schuldenstand 4.707.259 Euro (entspricht 1.733 Euro je Einwohner). Der jährliche Nettoschuldendienst (ohne mögliche neue Darlehensaufnahmen) wird in den nächsten Jahren rund 120.000 Euro betragen (d.s. 3,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen).

## Kassenkredit, Geldverkehrsspesen, Schließliche Zahlungsrückstände

Zukünftig sind bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Die jährlich anfallenden Geldverkehrsspesen sind als hoch anzusehen. Die Gemeinde hat aus wirtschaftlicher Sicht das zweite, kaum genutzte Girokonto aufzulösen.

Am Jahresende 2015 betrugen die Zahlungsrückstände 36.650 Euro. Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.

## Personal

Im Jahr 2015 betrugen die Personalausgaben rd. 875.000 Euro (entspricht 21 % der ordentlichen Einnahmen). Allerdings wird kein gemeindeeigener Kindergarten geführt. Das Personal (mit Ausnahme des Busbegleitpersonals) ist beim Rechtsträger angestellt. Weiters sind für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Wassergenossenschaften zuständig, wodurch gegenüber Gemeinden mit eigenen Einrichtungen geringere Personalausgaben anfallen.

## Verwaltung

In der Verwaltung beschäftigt die Gemeinde acht Personen (ohne Reinigungskräfte), die 6,875 Personaleinheiten (PE) besetzen. Die Gemeinde hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, in der alle in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen sind, und - sollte im Voranschlag der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden können - diese der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

## Überstundenguthaben in der Verwaltung

Ein vollbeschäftigter Mitarbeiter weist ein sehr hohes Zeitguthaben von 1.011 Stunden auf, obwohl lt. Gleitzeitmodell maximal 20 Plusstunden vorhanden sein dürfen. Dies gilt auch für zwei weitere Verwaltungsmitarbeiter/-innen, deren Gleitzeitplusstunden 146 bzw. 93 Stunden betragen. Ein Mitarbeiter weist mit Stand Oktober 2016 rd. 37 Gleitzeitminusstunden auf. Dies ist gemäß Gleitzeitregelung ebenfalls nicht vorgesehen (maximal 10 Minusstunden).

Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung ohne unnötigen personellen Zeitaufwand gewährleistet werden kann, sollten alle Vorgaben im Zeiterfassungssystem programmiert werden. Die (teilweise seit Jahren) vorhandenen Zeitguthaben, die 20 Stunden übersteigen, sind für Zeitausgleich, Überstunden, ... nicht

anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Alle Überstunden sind vom Bürgermeister oder Amtsleiter anzuordnen. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass die im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

Minusstunden, die den vorgesehenen Höchststrahlen überschreiten, sind entweder durch zeitliche Mehrleistungen einzuarbeiten oder durch vorhandenes Urlaubsguthaben zu bedecken.

### **Handwerklicher Dienst (Bauhof, Kläranlage, Schulwart)**

Im handwerklichen Dienst werden neben dem Schulwart ein Klärwärter und drei weitere Bauhofmitarbeiter eingesetzt. Inclusive die 40 % der Arbeitsleistung des Schulwartes stehen rd. 3,4 PE für Bauhofagenden zur Verfügung.

In Zukunft sind vom Schulwart die Dienstzeiten einzuhalten. Zeitliche Mehrleistungen bzw. Überstunden dürfen nur auf Anordnung (in den gesetzlich geregelten Fällen bei Überstunden) geleistet werden und sind in einem von der Gemeinde (Bürgermeister) zu definierenden überschaubaren Zeitrahmen abzubauen bzw. bei Überstunden finanziell abzugelten. Die bisher angehäuften Stunden entstanden ohne entsprechende Anordnung bzw. rechtliche Grundlage und sind daher nicht anrechenbar und konsumierbar und im Zeiterfassungssystem extra auszuweisen. Zukünftig sind alle rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Im Jahr 2012 wurde mit dem Schulwart in Absprache mit dem Bürgermeister vereinbart, dass monatlich 10 Überstunden finanziell abgegolten werden. Ein Beschluss über diese Vorgangsweise wurde nicht gefasst. Der Gemeindevorstand ist nachträglich damit zu befassen. Vor der Weitergewährung ist ein entsprechendes Ermittlungsverfahren durchzuführen. Trotz der finanziellen Abgeltung erfolgten im Zeiterfassungssystem teilweise falsche bzw. überhaupt keine Berichtigungen. Die IST-Stunden des Schulwartes sind rückwirkend ab 2012 zu korrigieren.

Die Vorgangsweise, dem Schulwart die nicht konsumierte Mittagspause im Nachhinein gutzuschreiben, ist einzustellen. Zukünftig sind die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Viele Arbeitsstunden werden im Bauhof selbst geleistet (2014 und 2015 rd. 16 % der gesamten geleisteten Stunden). Stunden im Bauhof können nur dann anfallen, wenn das Bauhofgebäude bzw. -gelände instandgesetzt werden. Alle anderen Tätigkeiten (zB Reparaturmaßnahmen an den Bauhoffahrzeugen) sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zuzuordnen. Ab sofort sind genaue Stundenaufzeichnungen zu führen und an die betreffenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Die angewandte Verrechnungsmethode für die betragsmäßige Ausbuchung von Vergütungen ist umzustellen.

Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies von der Aufsichtsbehörde bei Finanzierungsgenehmigungen entsprechend bewilligt. Ebenso sind die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen auf ein Minimum zu reduzieren, da diese vom Wegeerhaltungsverband vorzunehmen sind und die Gemeinde dafür entsprechende Kostenbeiträge leistet.

Bei einer Nachbesetzung sind beim Bauhofpersonal zumindest 0,75 PE einzusparen. Bisher werden nur Facharbeiter im handwerklichen Bereich beschäftigt. Diese verrichten auch alle Hilfsarbeiten. Dadurch fallen unnötig hohe Personalausgaben an. Da der Klärwärter voraussichtlich im Herbst 2017 seine Pension antreten wird, hat die Gemeinde im Vorfeld unter Erarbeitung eines praktikablen Dienstzeitmodells ein neues Gesamtkonzept für den Bauhof bzw. den handwerklichen Bereich zu erstellen, den Aufgabenkatalog zu optimieren und auf die Kernaufgaben zu reduzieren. Für jeden Arbeitsplatz ist eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

### **Reinigung**

Alle Aufgaben des Reinigungspersonals (inkl. Großreinigung während der Schulferien) sind kritisch zu hinterfragen. Es ist zu prüfen, ob alle in der Dienstordnung vom April 2015 aufgelisteten Arbeiten im vollen Umfang weiterhin notwendig sind oder teilweise reduziert werden bzw. an externe Dienstleister ausgelagert werden können. Die Gemeinde hat die zur

Bewältigung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen sowie neue zeitgemäße Gerätschaften bereitzustellen. Die bisher angesammelten Mehrstunden sind von den Mitarbeiterinnen als Zeitausgleich zu verbrauchen.

### **Berechnung der Verwaltungskosten für andere Bereiche (Verwaltungskostentangente)**

Die bisher angewandten Prozentsätze sind zu überprüfen, Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.

### **Ortsbildpflege**

Seit dem Jahr 2008 ist eine Arbeitskraft mit einem „Freien Dienstvertrag“ über einen Verein geringfügig angestellt und für die Grünraumpflege zuständig. Die anfallenden Lohnkosten für die Arbeitskraft werden in Form einer Vereinsförderung durch die Gemeinde jährlich bedeckt. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch nicht gefasst. In Zukunft sind die notwendigen Beschlüsse einzuholen.

Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, den Personalaufwand (Bauhofstunden, Verwaltungsleistungen und Ausgaben für die geringfügig angestellte Arbeitskraft) um zumindest 15 % zu senken.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Das Verbleiben zweckgebundener Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt, die nicht zur Bedeckung einmaliger Investitionen verwendet werden, entspricht nicht der geforderten zweckgebundenen Verwendung. Zukünftig ist zu prüfen, ob getätigte Ausgaben anstatt als Instandhaltung bzw. Ersatzbeschaffung nicht vermögenswirksam als Investition zu verbuchen sind.

### **Freibad, Freibadbuffet, Personal**

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Lasberg die Tarifordnung für das Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Der ab 2014 neue Pächter des Freibadbuffets übernahm auch den Badekartenverkauf, die Eintrittskontrolle und die Badeaufsicht. Obwohl bis zum Ende der Badesaison 2015 die offenen Betriebskosten 2014 und 2015 nicht beglichen wurden, leistete die Gemeinde den für die Badeaufsicht vereinbarten jährlichen Betrag von 5.000 Euro, ohne die offenen Forderungen gegenzurechnen. Gegen den Pächter läuft ein Konkursverfahren. Mangels Vermögen ist jedoch keine Zahlung mehr zu erwarten. Die offenen Betriebskosten sowie die vereinbarte Ratenzahlung für fehlende Eintrittsgelder sind als uneinbringlich anzusehen. Mit der Badesaison 2016 hat die Gemeinde den Kassenbetrieb und die Badeaufsicht wieder selbst übernommen. Das Buffet wurde neu verpachtet. Die Gemeinde hat ab der Badesaison 2017 anstatt eines jährlich im Nachhinein verrechneten Pachtzinses monatliche Vorauszahlungen einzuheben.

Der überwiegende Teil der laufenden Kosten und somit des jährlichen Abganges ist auf den hohen Personalaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand ist zu reduzieren. Die Öffnungszeiten sind einzuschränken und der Einsatz von Fachkräften zu minimieren. Das Rasenmähen, die Grünpflege, Reinigungsarbeiten und einfache Instandhaltungsmaßnahmen können von einer Hilfskraft erledigt werden.

### **Kindergartentransport / Begleitpersonal**

Die Ausgaben für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen.

### **Volksschule - Globalbudget**

Das jährliche Globalbudget ist zu reduzieren und mit 80 Euro pro Schüler/-in ist das Auslangen zu finden. Ausgaben für Investitionen (über 400 Euro) haben zukünftig nur mehr über die Gemeinde zu erfolgen. Die Verwendung von Geldern ist lückenlos nachzuweisen.

## Schulchronik

Über das Globalbudget der Volksschule wurde bzw. wird das Projekt „Schulchronik“ des ehemaligen Schuldirektors mitfinanziert. Bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 wurden insgesamt 105 Bücher an die Schulabgänger verschenkt und über das Globalbudget an das Privatkonto des ehemaligen Direktors überwiesen. Zukünftig sind diese Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Rahmen) im ordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen. Die in den Jahren 2013 und 2014 ohne jegliche Gegenleistung an das Konto des Direktors durchgeführten Überweisungen in Höhe von jeweils 2.000 Euro wurden während der Prüfung zur Gänze an die Gemeinde zurücküberwiesen.

Der Gemeindevorstand beschloss bereits 2010, nach Ablauf von drei Jahren, den restlichen Bücherbestand aufzukaufen und den dann offenen Darlehensbetrag abzudecken. Allerdings ging man von einem Maximalbetrag von 15.000 Euro aus. Ausgehend von diesem Betrag errechnet sich für die Gemeinde nach Abzug der Landesförderung, der Erlöse für die verkauften Bücher sowie der über das Globalbudget abgerechneten Bücher ein noch zu leistender Betrag von 5.608 Euro.

Entsprechend dem Beschluss darf die Gemeinde daher höchstens eine Restzahlung von 5.608 Euro an das Konto des ehemaligen Schuldirektors überweisen. Ein möglicher weiterer offener Restbetrag ist vom Kontoinhaber selbst zu tragen.

## Landesmusikschule

Die Musikschule in Lasberg ist eine Zweigstelle der Landesmusikschule Freistadt und in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die jährlichen Abgänge sind vor allem auf die Personalkosten in der Reinigung zurückzuführen. Um die Personal- und Betriebskosten zu reduzieren, sind die Unterrichtszeiten für die in Lasberg angebotenen Musikinstrumente mit der Landesmusikschule besser zu koordinieren.

Die aktuell nicht benötigten Unterrichtsräume werden vermietet. Die Gemeinde hat die seit 2012 unveränderten Tarife analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Allfällige Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile sind bei Inanspruchnahme entsprechend umzulegen und müssen in den vorgeschriebenen Tarifen jedenfalls Bedeckung finden. Die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine usw. sind im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Der ältere Unimog ist auszuscheiden und der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Die bis jetzt damit erledigten Fahrten sind mit dem Gemeindevetraktor und dem verbleibenden Unimog durchzuführen.

Bis auf eine Gesamtstrecke von rd. 8 Kilometern wird im Winter das gesamte Orts- und Güterwegenetz über einen privaten Dienstleister geräumt. Um die Auslastung des Gemeindevetraktors zu erhöhen, sind zukünftig zusätzliche Räumstrecken angrenzend bzw. im nächsten Umfeld des bisherigen Räumgebiets von der Gemeinde selbst zu übernehmen.

Die Gemeinde hat alle Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der gesamte Fuhrpark und Einsatz zu optimieren. Der bestehende Fuhrpark ist zu reduzieren und auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge sind zu veräußern. Kann der zukünftige Kauf neuer Fahrzeuge nicht vollständig aus Eigenmitteln bedeckt werden, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um die dafür notwendige Finanzierung zu bemühen.

### Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Die beiden Löschfahrzeuge (TLF-A und LFB-A1) sind bereits 29 bzw. 20 Jahre im Einsatz. Vor Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges hat die Freiwillige Feuerwehr in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando zu prüfen, welche Fahrzeugausstattung in Zukunft erforderlich ist.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die jährlichen Ausgaben für die Rasenpflege des Fußballplatzes sind zukünftig zumindest zur Hälfte vom Sportverein selbst zu tragen.

Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

### **Versicherungsverträge**

Vollkaskoversicherungen sind für Gemeindefahrzeuge nicht vorgesehen. Der Versicherungsvertrag für das Klärwärterfahrzeug ist auf eine reine Haftpflichtversicherung umzustellen.

### **Sachkosten Verwaltung**

Neuvertrag Telefonanlage

Damit ein Kostenvergleich und somit die Ermittlung eines Bestbieters möglich gewesen wäre, wären weitere Angebote einzuholen gewesen. Die Gemeinde hat mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die gewünschten Leistungen sind dabei in der Ausschreibung genau zu definieren.

Nahwärme

Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises zu führen.

Kopierkosten

Um die Nachzahlungen für Farbkopien zu reduzieren, wurde der ursprüngliche Vertrag in Absprache mit dem Vertragspartner mit Wirkung ab Juli 2016 abgeändert. Ein Vertragsausstieg ist auf Grund der neuen Bindungsfrist in den nächsten 6 Jahren nicht möglich. Die Gemeinde hätte vor der Vertragsänderung einen Kostenvergleich zwischen Eigendruck und externer Vergabe des Drucks der Gemeindezeitung anstellen müssen bzw. hätte bei der Vertragsänderung keine neue Vertragsbindung eingegangen werden sollen.

### **Vorschüsse und Verwahrgelder**

Die finanzielle Abwicklung des Heimatbuches und des Marterlbuches über das Vorschusskonto war nicht gerechtfertigt. Die offenen Salden sind unverzüglich aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken. Die Bestimmungen der Oö. GemHKRO sind zu beachten. Zukünftig sind derartige Projekte vor Umsetzung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen (zB Höhe der Auflage).

Jene Interessentenleistung, die bereits 2002 von der Gemeinde vorschussweise bezahlt wurde, ist als Außenstand auf das Steuerkonto umzubuchen. Die Gemeinde hat die offene Forderung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesabgabenordnung so rasch wie möglich einzutreiben.

Der jährliche Zinsertrag und die Kapitalertragssteuer für den auf dem Sparbuch veranlagten Rücklagenbetrag sind im ordentlichen Haushalt buchhalterisch darzustellen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Zum Ende des Finanzjahres 2015 wird ein Soll-Abgang von 187.420 Euro ausgewiesen. Für zwei Vorhaben mit einem Abgang von insgesamt 184.291 Euro liegen genehmigte Finanzierungspläne auf. Mit den zukünftig in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen sollten die Abgänge entsprechend bedeckt werden können. Bei der „Sanierung des Kabinengebäudes“ wird gemäß der hochbautechnischen Stellungnahme nur der erste Sanierungsabschnitt umgesetzt. Der örtliche Sportverein führt Erhebungen durch, wie weit eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes Sinn macht.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	43,8
Seehöhe (Hauptort):	574
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	92

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	30,3
Güterwege (km):	59,4
Landesstraßen (km):	25,2
S10 Schnellstraße (km):	3,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	5	4	3
	VP	SP	Grüne	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.742
Registerzählung 2011:	2.795
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.773
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.752
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.009
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.930

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	WG
Hochbehälter:	WG
Kanallänge (km):	47
Druckleitungen (km):	26,5
Pumpwerke:	52

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	4.160.941
Ergebnis o.H. 2015:	0
Voranschlag 2016:	-129.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	5 Klassen, 91 Schüler
Neue Mittelschule:	
Musikschule:	Zweigstelle, 80 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 69 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 11 Kinder

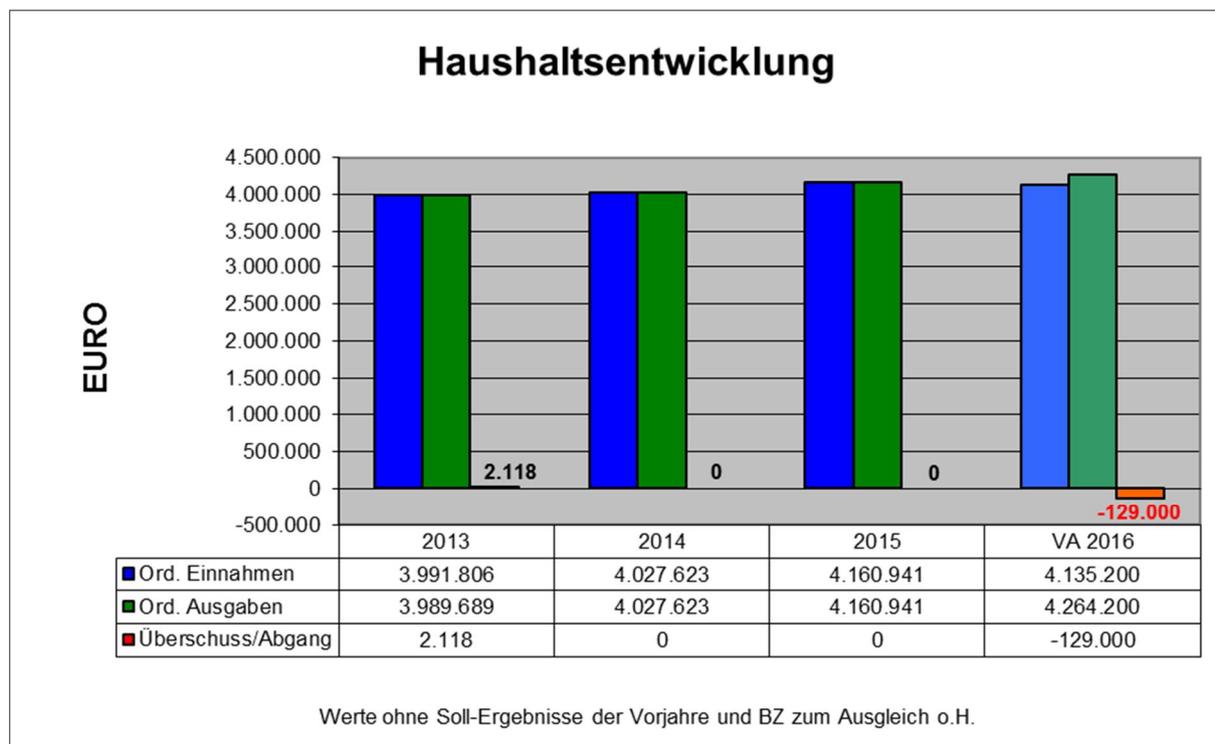
Strukturhilfe 2016:	52.693
Finanzkraft 2015 je EW: *	934
Rang (Bezirk):	17
Rang (OÖ):	346
Verbindlichkeiten je EW:	1.733

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



2013 wurde beim bereinigten Ergebnis ein geringer Soll-Überschuss in Höhe von 2.118 Euro erzielt. In den Jahren 2014 und 2015 wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt. Der für 2016 ausgewiesene Soll-Abgang dürfte - wie in den Jahren zuvor - im Nachtragsvoranschlag geringer ausfallen. Die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die bisher angefallene Kommunalsteuer lassen entsprechend höhere Einnahmen erwarten.

Der jährliche Voranschlag wird einnahmenseitig immer eher vorsichtig erstellt, was zu entsprechenden Ergebnisunterschieden zwischen Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss führt (in Euro):

Finanzjahr	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Rechnungsabschluss
2013	- 207.000	- 120.300	0
2014	- 196.000	- 132.900	0
2015	- 175.400	- 125.000	0

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurden für die Bereiche Straße und Kanal Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 246.675 Euro vereinnahmt, wovon 63.584 Euro zweckgebunden außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden und 40.849 Euro auf die Kanalbau rücklage gelegt wurden. Zur Bedeckung der im Bereich Abwasserbeseitigung getätigten Investitionen verblieben 85.842 Euro im ordentlichen Haushalt. Die restlichen 56.400 Euro wurden 2014 und 2015 für Instandhaltungsausgaben verwendet und verblieben somit zur Stützung im ordentlichen Haushalt. Von 2013 bis 2015 wurden Erhaltungsbeiträge für den Kanal von insgesamt 19.339 Euro im ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

Neben den zweckgebundenen Beiträgen konnte die Gemeinde echte Anteilsbeträge von insgesamt 20.158 Euro außerordentlichen Vorhaben zuführen.

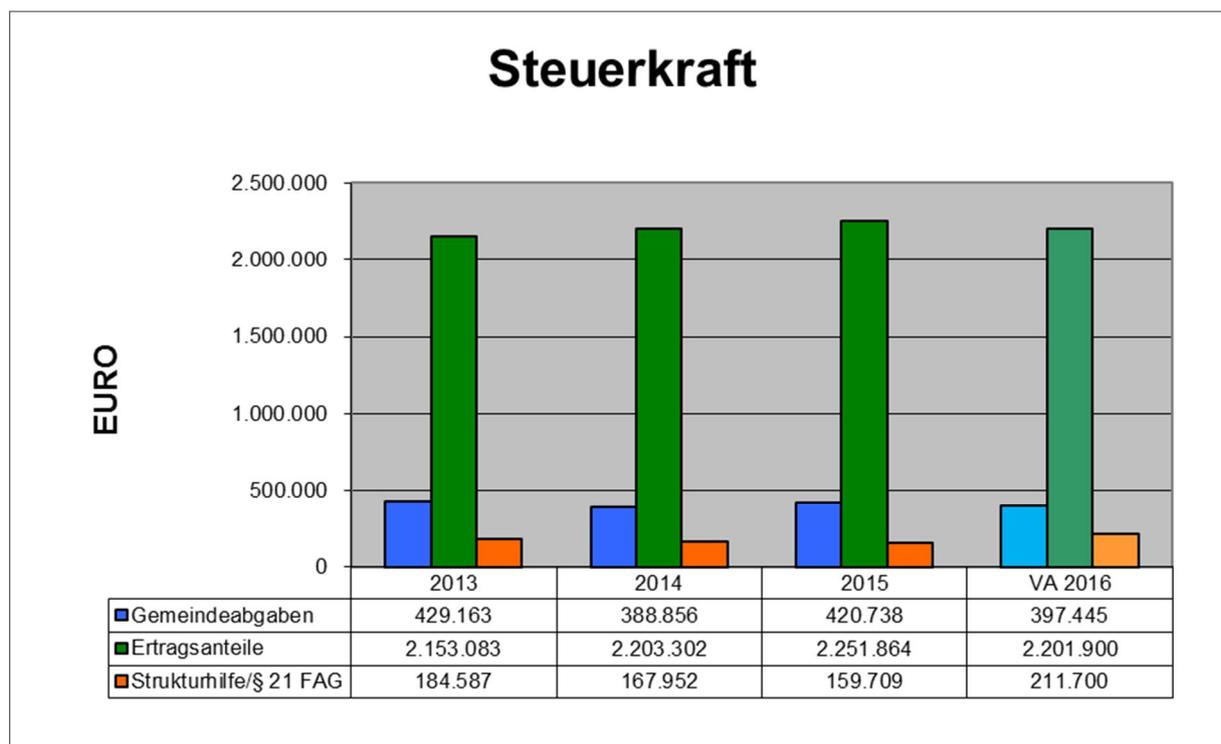
Im Mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2016 wird wie auch für die Planjahre 2017 bis 2020 jeweils eine negative Budgetspitze zwischen minus 146.300 Euro und minus 226.000 Euro ausgewiesen. Dies bedeutet, dass der Gemeinde zukünftig keine freien Budgetmittel für Investitionen und außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Nur durch eine

sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Die Marktgemeinde Lasberg hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. In diesem Zusammenhang sind alle Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Alle Konsolidierungspotentiale sind auszuschöpfen.

Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

## Finanzausstattung



Laut Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2015 belegt die Marktgemeinde Lasberg bei der Finanzkraft bezirkswweit von 27 Gemeinden den 17. Rang. Im Landesranking nimmt die Gemeinde den 346. Rang (von 442 Gemeinden) ein. Je Einwohner beträgt die Finanzkraft rd. 934 Euro.

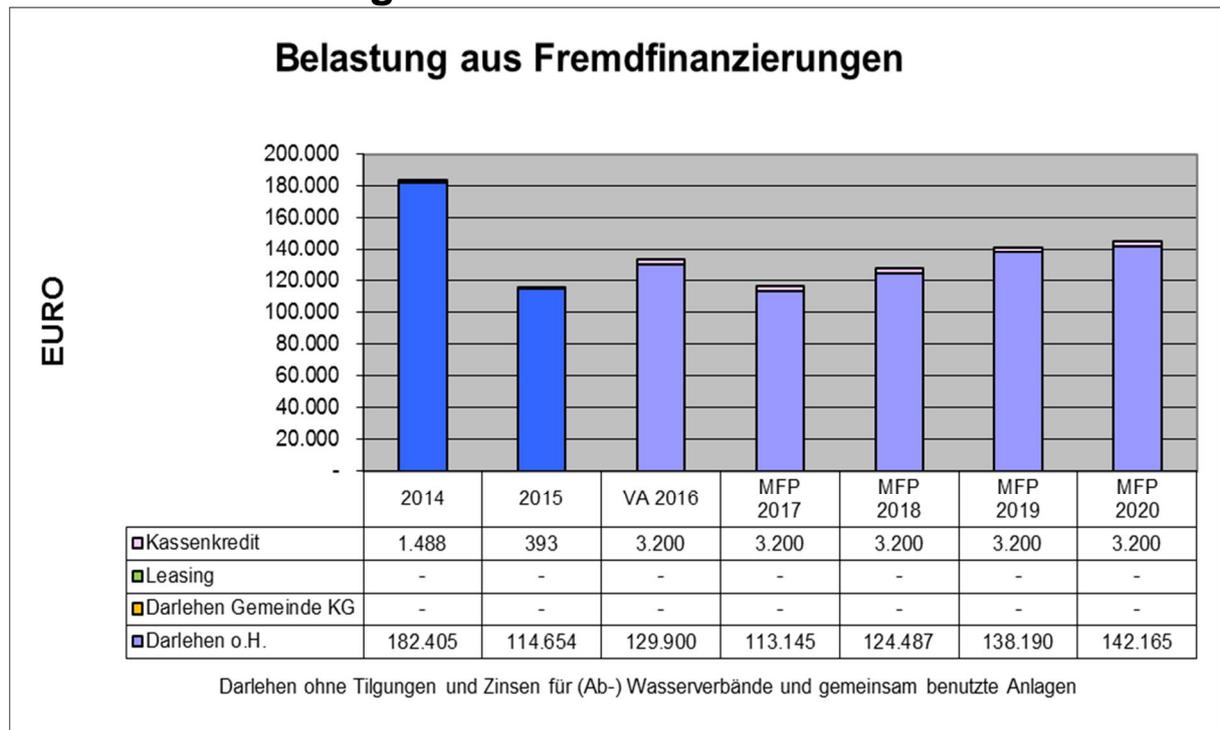
2015 zählten bei der Finanzausstattung die Bundesabgabenertragsanteile mit rd. 80 % und die ausschließlichen Gemeindeabgaben mit rd. 15 % zu den wichtigsten Einnahmequellen. Die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 trug mit rd. 5 % zur Finanzausstattung bei.

Betrachtet man die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft, so zeigt sich, dass die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 4,60 % (rd. 98.800 Euro) gestiegen sind. Die Einnahmen aus der Strukturhilfe und der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 haben um rd. 13,50 % (rd. 24.900 Euro) abgenommen. Die Abnahme ist vor allem auf den Bau der S10-Schnellstraße und die damit verbundenen höheren Einnahmen bei der Kommunalsteuer bis 2014 zurückzuführen. Die dadurch höhere Finanzkraft - immer mit dem Vorvorjahr gerechnet (2015 also die Finanzkraft 2013) - hat zur Folge, dass nach der Fertigstellung der S10-Schnellstraße die Einnahmen aus der Kommunalsteuer wieder abgenommen haben, aber auf Grund der hohen Finanzkraft aus dem Vorvorjahr neben einer entsprechend geringeren Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 im Jahr 2015 auch keine Strukturhilfemittel gewährt wurden.

Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind nur die Kommunalsteuer (Einnahmen 2015 rd. 273.300 Euro) und die Grundsteuer B (Einnahmen 2015 rd. 109.700 Euro) von größerer finanzieller Bedeutung. Die geringeren Einnahmen bei den Gemeindeabgaben im Jahr 2015 verglichen zu 2013 in Höhe von rd. 8.400 Euro (entspricht minus 1,96 %) sind vor allem auf das bereits erwähnte geringere Kommunalsteueraufkommen und niedrigere Verwaltungsabgaben zurückzuführen.

Die Marktgemeinde Lasberg ist Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Region Freistadt“. Die Kommunalsteuereinnahmen des Gemeindeverbandes werden anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2015 erhielt die Gemeinde vom Gemeindeverband Kommunalsteuern in Höhe von 15.415 Euro.

## Fremdfinanzierungen



Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wurde ein Gesamtschuldenstand in Höhe von 4.707.259 Euro ausgewiesen. Umgerechnet auf die Einwohner errechnet sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 1.733 Euro (lt. Stichtag zum 31. Oktober 2013: 2.766 Einwohner). Laut Gemeindefinanzbericht 2015 des Landes OÖ liegt die Gemeinde mit der Pro-Kopf-Verbindlichkeit im Bezirksvergleich an 24. und im Landesranking an 310. Stelle (von 442 Gemeinden).

### Schuldendienst

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 517.800 Euro und im Jahr 2015 465.544 Euro, wobei hier die Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenart 3) nicht berücksichtigt sind. Die Gemeinde erhält jährlich für den Annuitätendienst von Kanalbau Darlehen Zweckzuschüsse des Bundes, welche im Schuldennachweis als Ersätze ausgewiesen werden. Im Jahr 2014 betrug der Bundeszuschuss 335.400 Euro und im Jahr 2015 350.900 Euro.

Unter Berücksichtigung der Bundeszuschüsse musste die Gemeinde im Jahr 2014 für den Schuldendienst aus dem ordentlichen Budget einen Betrag von 182.400 Euro aufwenden.

Im Jahr 2015 verringerte sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 68.000 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Darlehen betreffend „Ausfinanzierung außerordentlicher Vorhaben“ und „Freibadsanierung“ Ende 2014 ausgelaufen sind.

In der Grafik und im Schuldendienst sind die Aufwendungen für Darlehen von Kanalbauanlagen, welche gemeinsam mit der Marktgemeinde Kefermarkt bzw. dem Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung errichtet wurden, nicht enthalten. Der Schuldendienst für diese Darlehen betrug im Jahr 2014 16.420 Euro und im Jahr 2015 13.865 Euro.

Insgesamt betrug die Nettobelastung für den Schuldendienst im Jahr 2014 rund 4,9 % und im Jahr 2015 rd. 3,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Der Aufwand von 4,9 % der ordentlichen Einnahmen für den Schuldendienst war verglichen mit anderen Gemeinden als hoch zu bewerten; nunmehr liegt die Gemeinde beim Schuldendienst mit einem Aufwand von 3,1 % im oberösterreichweiten Durchschnitt.

Laut Voranschlag wird der Schuldendienst 2016 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 15.250 Euro ansteigen. Die Überprüfung der aktuellen Tilgungspläne ergab, dass diese Steigerung

voraussichtlich nicht eintreten wird, sondern ein ähnlich hoher Aufwand wie 2015 zu erwarten ist. Erst ab dem Finanzjahr 2018 und für die Folgejahre wird der Schuldendienst ansteigen. Grund dafür ist der Beginn der Tilgungsphase beim Kanalbaudarlehen BA 15 (Leitungskataster) mit September 2018. Da die Darlehen betreffend Leitungskataster zur Gänze durch die Verwendung vorhandener Rücklagen zu tilgen sind (siehe Punkt „Darlehensaufnahmen für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters“), wird die derzeit eingerechnete Tilgung in Höhe von jährlich rd. 27.700 Euro nicht wirksam werden.

Sofern keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig werden (zB für das beabsichtigte Bauvorhaben „Amtshausneubau samt Musikheim“ ab dem Jahr 2018) und das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin erhalten bleibt, wird sich ab dem Finanzjahr 2016 und für die Folgejahre der jährliche Schuldendienst bei ca. 120.000 Euro jährlich einpendeln.

### **Darlehensaufnahmen für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters**

Im Jahr 2014 wurde für das Kanalbauvorhaben BA 14 (Kanalkataster) ein neues Darlehen in Höhe von 65.000 Euro mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde wiederum für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters (BA 15) ein Darlehen in Höhe von 92.600 Euro zugezählt. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt nur 11 Jahre.

*Für Darlehen im Zusammenhang mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters ist gemäß Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.*

Der Aufwand für diese beiden neuen Darlehen liegt in den Jahren 2016 und 2017 bei jährlich ca. 10.000 Euro (Tilgung erfolgt nur beim Darlehen BA 14; beim Darlehen BA 15 setzen die Tilgungen erst 2018 ein). 2018 ist mit einem Schuldendienst von ca. 17.300 Euro zu rechnen (nur eine Tilgungsrate beim Darlehen BA 15 vorgesehen), ab 2019 und für die Folgejahre werden für die beiden Darlehen jährlich rd. 27.700 Euro aufzuwenden sein.

Sofern Rücklagen vorhanden sind, sind diese an Stelle von Fremdfinanzierungsmitteln zur Finanzierung des Leitungskatasters heranzuziehen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Erlass IKD-2013-222881/37-Sec vom 25. Juni 2014.

*Da die Gemeinde über Kanalkataster-Rücklagen in Höhe von rd. 232.400 Euro verfügt, wären eigentlich keine Darlehensaufnahmen für diesen Zweck notwendig gewesen. Mit den Rücklagen sind die zwei Darlehen zur Gänze zu tilgen.*

### **Darlehensverträge**

Bei der Überprüfung der Darlehensverträge konnten keine Mängel festgestellt werden. Sämtliche Verträge und Nachträge von Darlehensverträgen wurden ordnungsgemäß dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Ausschreibung von Darlehen wurden von zumindest fünf Bankinstituten Angebote eingeholt. Die Darlehensvergabe erfolgte jeweils an den Bestbieter.

### **Konditionen**

Die Sollzinsen der Darlehen werden großteils nach dem 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag berechnet. Die Aufschläge sind marktkonform und bewegen sich zwischen 0,75 % und 0,99 %. Bei drei Darlehen (Kanalbaudarlehen BA 01, BA 02 und BA 03) wird ein Fixzinssatz von 2 % verrechnet.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde in den letzten drei Jahren nur geringfügig beansprucht, der Kassenkredit höchststrahlen wurde nie überschritten. Am Jahresende 2015 wiesen beide Girokonten positive Kontostände aus (insgesamt 19.123 Euro). Mit 20. September 2016 besteht auf dem Hauptkonto ein negativer Stand in Höhe von 554.771 Euro und auf dem zweiten Konto ein positiver Kontostand in Höhe von 976 Euro.

Der ungewöhnlich hohe Minusstand am Hauptkonto ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die zugesicherten und bereits beantragten Fördergelder betreffend die außerordentlichen Vorhaben „Ankauf KRF-L FF Lasberg“ und „Landesstraßen Geh- und

Radwegbau Walchshof-Grub“ in Höhe von 451.000 Euro noch nicht angewiesen wurden. Weiters wurden die Aufschließungsstraße und der Kanalstrang für das Baulandgebiet „Hochanger“ bereits errichtet und vorfinanziert, von den vereinbarten Infrastrukturkostenbeiträgen wurde vom Interessenten aber entsprechend der schriftlichen Vereinbarung erst die erste von zwei Raten bezahlt. Die zweite Teilzahlung in Höhe von rd. 90.000 Euro wird im November 2016 fällig. Die Gemeinde hat diese Umstände bereits im Voranschlag 2016 berücksichtigt und höhere Kassenkreditzinsen (3.200 Euro) budgetiert.

<b>Kassenkreditzinsen</b>		
<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1.953 Euro	1.488 Euro	393 Euro
Kassenkreditkondition		
3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,85 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,75 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,75 % (gleichzeitig Mindestzinssatz)

### **Ausschreibung Kassenkredit**

Der Kassenkredit wird jährlich neu ausgeschrieben. Allerdings wurden zur Angebotslegung in den letzten Jahren jeweils nur zwei Bankinstitute eingeladen. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter.

*Die Gemeinde hat ab sofort bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.*

### **Geldverkehrsspesen**

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen betragen im Jahr 2013 4.107 Euro, im Jahr 2014 5.180 Euro und im Jahr 2015 5.427 Euro.

Von 2014 auf 2015 stiegen die Geldverkehrsspesen um mehr als 1.000 Euro an. Dies ist, bis auf übliche jährliche Anpassungen der Konditionen, hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die seit Jahren anfallenden Spesen (jährlich 1.140 Euro) für ein Darlehenskonto (ABA BA 01) bis Ende 2013 bei den Zinsen und erst ab 2014 korrekt bei den Geldverkehrsspesen verbucht wurden.

Je Einwohner werden ohne Berücksichtigung der Spesen für das Darlehenskonto rd. 1,50 Euro jährlich für Geldverkehrsspesen ausgegeben. Verglichen mit Bezirksgemeinden ähnlicher Einwohnerzahl ist dies ein hoher Betrag. Durchschnittlich werden nur rd. 1,30 Euro je Einwohner aufgewendet.

Aufgefallen ist, dass zwei Girokonten bestehen, wobei beinahe alle Geldbewegungen nur auf dem Hauptkonto geschehen. Auf dem zweiten Girokonto werden nur die vierteljährlichen Darlehenszahlungen eines einzigen Darlehens (welches bei diesem Bankinstitut aufgenommen wurde) abgebucht. Da keine laufenden Eingänge auf diesem Konto verbucht werden, muss die Buchhaltung durch Überträge von Eigenerlägen rechtzeitig für die notwendige Kontodeckung sorgen. Dies dürfte häufig übersehen worden sein, weil oftmals negative Kontostände während des Finanzjahres zu verzeichnen sind.

Trotz der geringen Jahresumsätze fallen für dieses Girokonto nicht nur Soll-Zinsen sondern auch jährliche Geldverkehrsspesen in Höhe von durchschnittlich 500 Euro an.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat aus wirtschaftlicher Sicht und auch auf Grund des unnötig hohen Arbeitsaufwandes, der der Buchhaltung für die laufende Kontrolle hinsichtlich Vermeidung negativer Kontostände und für die regelmäßig notwendige Durchführung von Eigenerlägen zur Bedeckung des Girokontos entsteht, aufzulösen. Dadurch errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 500 Euro.

### **Haftungen**

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von 85.600 Euro aus. Die Haftungen wurden für zwei Darlehen der „INKOBA Region Freistadt“ eingegangen. Die Haftung für eines der Darlehen hätte entsprechend den Angaben im Rechnungsabschluss Ende 2015 beendet sein müssen, allerdings wird eine offene Haftung in Höhe von 21.400 Euro ausgewiesen.

*Der Stand der Haftungen ist jährlich zu aktualisieren und im Nachweis der Haftungen als Zu- bzw. Abgang darzustellen.*

### **Schließliche Zahlungsrückstände**

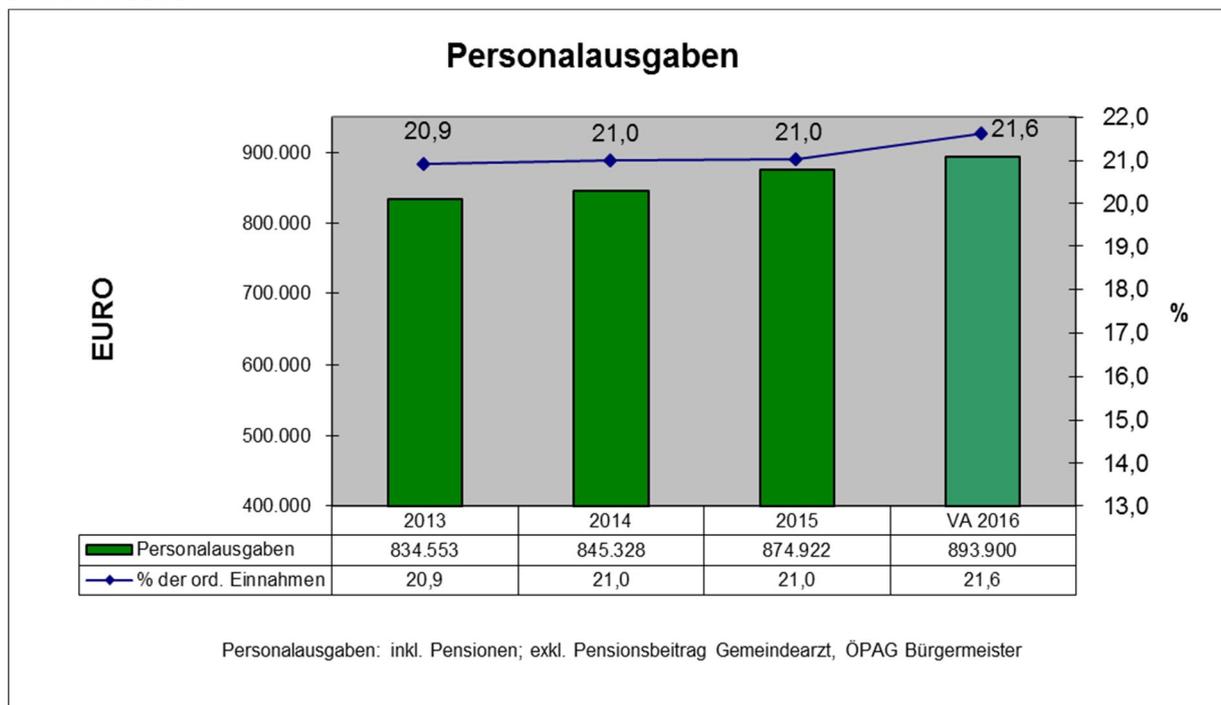
Am Jahresende 2015 waren 36.650 Euro an Steuern, Gebühren bzw. Entgelten ausständig. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Stand 22. September 2016) betragen die offenen Forderungen 40.550 Euro.

Davon entfallen rd. 21.000 Euro auf zwei Steuerschuldner, deren Zahlungsrückstände bereits seit 2006 bzw. 2011 bis laufend nicht beglichen wurden. Bei einem Schuldner (Rückstand 6.859 Euro) wurde von der Gemeinde ein Exekutionsverfahren eingeleitet. Beim zweiten Schuldner (Rückstand 14.552 Euro) werden zwar regelmäßig Mahnspesen, Säumniszuschläge und Stundungszinsen vorgeschrieben, das weitere Vollstreckungsverfahren wurde allerdings noch nicht eingeleitet.

Bei weiteren Schuldnern mit geringeren Außenständen sind die Rückstände ebenfalls bereits seit längerer Zeit offen. Auch in diesen Fällen wurde noch keine Exekution eingeleitet.

*Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.*

## Personal



Die Personalausgaben betragen im Jahr 2013 834.553 Euro und stiegen bis Ende 2015 auf 874.922 Euro an. Für das Voranschlagsjahr 2016 wurde ein Personalaufwand von 893.900 prognostiziert.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes waren durchschnittlich 21,1 % für Personalausgaben gebunden.

Anzumerken ist, dass das Kindergartenpersonal (mit Ausnahme des Busbegleitpersonals) nicht bei der Gemeinde, sondern beim Rechtsträger angestellt ist. Weiters sind für die Wasserversorgung Wassergenossenschaften zuständig. Zu Vergleichsgemeinden fallen erhöhte Personalausgaben an.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2014 geändert und von der Aufsichtsbehörde am 26. März 2015 schriftlich genehmigt. Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
1	VB	GD 17.1	
1,5	VB	GD 18.5	c
1	VB	GD 20.3	d
1	VB	GD 21.7	d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.2	II/p 2 ad personam ..... VB II/p 1
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam ..... VB. II/p 2
3	VB	GD 19.1	II/p 3
2,5	VB	GD 25.1	II/p 5
Sonstige Bedienstete			
1,08	VB	GD 25.2	
0,6	VB	GD 25.4	

## Verwaltung

Im Oktober 2016 waren in der Verwaltung 8 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 6,875 PE eingesetzt. Weiters wird noch ein Lehrling (derzeit im 3. Lehrjahr) zur Verwaltungsassistentin ausgebildet. Verglichen mit Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl und ähnlichem Aufgabengebiet (ohne eigene Wasserversorgung und eigenen Kindergarten) ist im Bereich der Verwaltung ein angemessener Personaleinsatz gegeben.

Von Oktober 2014 bis einschließlich Dezember 2015 war zusätzlich eine Mitarbeiterin, welche ihren Dienst zwischen zwei Karenzurlauben nach dem Mutterschutzgesetz mit 15 Wochenstunden (Einstufung GD 20) wieder verrichtete, in der Buchhaltung eingesetzt. Nachdem diese Mitarbeiterin im Jänner 2016 neuerlich in Karenzurlaub ging, wurden die Stunden zwar nachbesetzt, aber innerhalb der Verwaltung anders aufgeteilt (nur 10 Stunden verblieben in der Buchhaltung).

Im Februar 2016 wurden (befristet bis Jänner 2018) weitere Personalveränderungen im Bereich der Verwaltung durchgeführt. Eine Sachbearbeiterin reduzierte das Beschäftigungsausmaß (Einstufung GD 17) um 5 Wochenstunden, im Gegenzug wurden die Wochenstunden einer Mitarbeiterin der Einstufung GD 18 um 3 Stunden und einer Mitarbeiterin der Einstufung GD 21 um 2 Stunden aufgestockt.

Die genehmigten Dienstposten bei der Einstufung GD 18.5 wurden durch diese Personalmaßnahmen um drei Wochenstunden überschritten (genehmigt von der Aufsichtsbehörde 1,5 PE, tatsächlich besetzt mit 1,575 PE); der Dienstposten der Einstufung GD 17.5 wird nicht mehr zur Gänze benötigt (Dienstpostenreserve von 5 Wochenstunden).

*Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, wobei die vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen sind. Auf Grund des im Voranschlag budgetierten Abgangs im ordentlichen Haushalt ist die Dienstpostenplanänderung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.*

Angemerkt wird, dass von der Gemeindebuchhaltung auch die Buchhaltung für den durch einen externen Betreiber geführten Kindergarten (und seit 2015 auch für die neue Krabbelstube) miterledigt wird.

Die anfallenden Arbeitsstunden werden in Form einer Verwaltungskostentangente an den Haushaltsansatz „Kindergarten“ weiterverrechnet. Folgende Verwaltungskosten wurden in den letzten drei Jahren dem Bereich Kindergarten angelastet:

2013	2014	2015
5.526 Euro	5.282 Euro	5.098 Euro

## Derzeit geltende Dienstzeitregelungen für das Gemeindepersonal

### 1. Verwaltungsmitarbeiter/-innen

Mit Wirkung vom 1. Juni 2005 wurde mittels Dienstanweisung des Bürgermeisters (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6. April 2005 im Einvernehmen mit der Personalvertretung) ein flexibles Arbeitszeitmodell (Gleitzeitmodell) samt Erfassung der Arbeitsstunden mittels elektronischen Zeiterfassungssystems eingeführt. Die flexiblen Dienstzeiten galten ursprünglich nur für die Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung.

Rahmendienstzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch und Freitag: 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Mittagszeit wurde von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgelegt. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist während der Mittagszeit eine mindestens halbstündige Mittagspause, die auf die IST-Zeit nicht angerechnet wird, einzuhalten.

### 2. Teilzeitbeschäftigte (Amt und handwerklicher Bereich)

Mit Wirkung vom 6. Dezember 2010 wurden für alle Teilzeitbeschäftigten (Gemeindeamt und handwerklicher Bereich) Rahmendienstzeiten (unterschiedliche Zeiten für Reinigung und

Verwaltung) und sonstige Bestimmungen betreffend Mehrarbeit und Abgeltung der aufgelaufenen Zeitguthaben festgesetzt. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass die Regelungen aus 2005 nicht berührt werden und weiterhin gelten.

Zwei verschiedene Rahmendienstzeiten:

- Für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen der Verwaltung gelten die bereits gültigen Dienstzeiten für Verwaltungspersonal.
- Für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen des Reinigungsdienstes gelten folgende Rahmenzeiten: Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr

3. Vollbeschäftigte Mitarbeiter/-innen im handwerklichen Bereich

Für vollbeschäftigte Mitarbeiter/-innen im handwerklichen Bereich gelten fixe Dienstzeiten, und zwar von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

### **Zeitguthaben Verwaltung**

In der Dienstanweisung aus 2005 sind ua. Vorschriften betreffend Überstunden (Vollbeschäftigte), Mehrarbeit (Teilzeitbeschäftigte) und Einhaltung der SOLL-Zeit enthalten. Demnach können Überstunden nur für geleistete Dienstzeiten außerhalb der Rahmenzeit anfallen und sind vom Bürgermeister oder Amtsleiter anzuordnen bzw. zu genehmigen.

Eine Überschreitung der SOLL-Zeit (Gleitzeitplus) ist nur bis maximal 20 Stunden monatlich (bei Teilzeitbeschäftigten aliquot) zulässig und ist im nächsten Monat auszugleichen. Diese Grenze darf nur in dienstlich begründeten Fällen überschritten werden und dies ist vom Amtsleiter zu bestätigen. Ab einer nicht angeordneten Überschreitung von 10 Stunden werden diese nicht angerechnet und verfallen.

Eine Unterschreitung der SOLL-Zeit (Gleitzeitminus) von mehr als 10 Stunden (bei Teilzeitbeschäftigten aliquot) monatlich ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe mit Zustimmung des Amtsleiters oder Bürgermeisters möglich und muss ehestens auf die zulässige Stundenzahl reduziert werden.

Die Überprüfung der Personalkonten (Ausdruck aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand vom 30. September 2016) ergab, dass die festgelegten Vorgaben vielfach nicht eingehalten wurden. Ein Mitarbeiter der Buchhaltung (vollbeschäftigt) weist ein sehr hohes Zeitguthaben von 1.011 Stunden auf. Bei zwei weiteren Verwaltungsmitarbeiter/-innen liegen Mehrstunden von 146 bzw. 93 Stunden vor.

Bei den angesammelten Stunden lässt sich nicht mehr feststellen, ob es sich um Gleitzeitplusstunden oder Überstunden handelt, da die Stunden bereits seit Jahren mitgeführt werden und in den Auswertungen im „Gesamtsaldo“ Gleitzeitplusstunden und Überstunden samt Überstundenzuschlägen aufsummiert wurden.

Unsere Recherchen ergaben, dass bis auf Überstunden, welche an Sonn- und Feiertagen geleistet und finanziell abgegolten wurden, weder Überschreitungen der SOLL-Zeit (Gleitzeitplus mehr als 10 Stunden) noch Überstunden bestätigt bzw. angeordnet wurden.

Bei Anwendung des Gleitzeitmodells (seit 2005) dürften beim Verwaltungspersonal maximal 20 Plusstunden (gegebenenfalls auch nur 10) vorhanden sein, alle anderen Gleitzeitplusstunden und Zeitguthaben hätten als Zeitausgleich konsumiert werden müssen. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells; jene Stunden, die über 20 Stunden hinausgehen, sind nach dem derzeit gültigen Gleitzeitmodell nicht zu berücksichtigen.

*Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung ohne unnötigen personellen Zeitaufwand gewährleistet werden kann, sollten alle Vorgaben im Zeiterfassungssystem programmiert werden. Die (teilweise seit Jahren) vorhandenen Zeitguthaben, die 20 Stunden übersteigen, sind für Zeitausgleich, Überstunden, ... nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).*

*Alle Überstunden sind vom Bürgermeister oder Amtsleiter anzuordnen. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass die im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen eingehalten werden.*

*Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Aufgaben darauf zu beschränken.*

Ein Verwaltungsmitarbeiter weist mit Stand Oktober 2016 rd. 37 Gleitzeitminusstunden auf. Auch dies ist gemäß Gleitzeitregelung nicht vorgesehen (maximal 10 Minusstunden).

*Minusstunden, die den vorgesehenen Höchststrahlen überschreiten, sind entweder durch zeitliche Mehrleistungen einzuarbeiten oder durch vorhandenes Urlaubsguthaben zu bedecken.*

### **Handwerklicher Dienst (Bauhof, Kläranlage, Schulwart)**

Im Handwerklichen Dienst werden inklusive dem Schulwart 5 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Gelegentlich werden noch Aushilfen (Ferialarbeiter) zur Mithilfe herangezogen. Aus den „ÖÖ Benchmark Kommunal (BENKO)“-Auswertungen wird für den Bauhof ein Einsparpotential zwischen 25.166 Euro und 50.332 Euro ausgewiesen.

Die Mitarbeiter im Bauhof, der Klärwärter und der Schulwart arbeiten nach fixen Dienststunden. Jede darüber hinausgehende Arbeitsstunde wird bei Anfall für den Winterdienst finanziell abgegolten. Alle anderen Mehrleistungen werden in Form von Zeitausgleich konsumiert.

Der Klärwärter ist für die Kläranlage Lasberg mit 1.850 Einwohnergleichwerten (EGW), für zwei Kleinkläranlagen mit insgesamt 50 EGW und für 52 Pumpwerke zuständig. Geringfügig wird er auch im Winterdienst eingesetzt. Der Klärwärter wird voraussichtlich im Herbst 2017 in Alterspension gehen.

Der Schulwart (Dienstposten GD 19.1 bzw. VB II p3 ad personam p2) ist mit rd. 60 % mit Schulwartaufgaben beschäftigt; rd. 40 % seiner Jahresarbeitsleistung wird er für andere Tätigkeiten herangezogen. Dabei ist er vor allem für Instandsetzungsmaßnahmen und Erneuerungen bei der Straßenbeleuchtungsanlage zuständig. In diesem Zusammenhang war er in den letzten Jahren ua. für größere, zeitintensive Projekte verantwortlich.

### **Überstundenguthaben Schulwart**

Die Aufzeichnungen aus der Zeiterfassung zeigen, dass der Schulwart oftmals und über das ganze Jahr verteilt am Morgen bereits ab 05.45 Uhr seinen Dienst antrat, obwohl erst um 07.00 Uhr sein Dienstbeginn wäre und er auch abends regelmäßig länger im Dienst war.

Die Arbeitsstunden vor 06.00 Uhr am Morgen wurden bei der IST-Zeit nicht gerechnet. Alle weiteren Arbeitsstunden außerhalb der fixen Dienstzeit wurden laufend als Überstunden (mit einem Überstundenzuschlag von 50 %) gerechnet und in der Zeiterfassung im Gesamtsaldo aufsummiert. Über die Jahre hat sich ein Stundenguthaben von 1.052 Stunden (Stand Ende September 2016) angesammelt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum alle Mehrstunden über Jahre hinweg gutgeschrieben wurden, obwohl keine abweichende Stundenregelung mit dem Mitarbeiter getroffen wurde und auch keine Überstunden angeordnet wurden.

Angemerkt wird weiters, dass der Schulwart monatlich von Oktober bis April des Folgejahres eine Heizzulage A (gemäß Erlass Gem-033/111-1991-Pf vom 26. September 1991) bezieht. Der diesbezügliche Erlass besagt, dass jede zusätzliche Vergütung unzulässig ist. Schon alleine aus diesem Grund dürfen keine weiteren Überstunden anfallen.

*In Zukunft sind vom Schulwart die Dienstzeiten einzuhalten. Zeitliche Mehrleistungen bzw. Überstunden dürfen nur auf Anordnung (in den gesetzlich geregelten Fällen bei Überstunden) geleistet werden und sind in einem von der Gemeinde (Bürgermeister) zu*

*definierenden überschaubaren Zeitrahmen abzubauen bzw. bei Überstunden finanziell abzugelten. Die bisher angehäuften Stunden entstanden ohne entsprechende Anordnung bzw. rechtliche Grundlage und sind daher nicht anrechenbar und konsumierbar und im Zeiterfassungssystem extra auszuweisen.*

*Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 ff des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) bzw. § 58 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Oö. GBG 2001) und der §§ 15 ff des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes (Oö. LGG) sind einzuhalten.*

Der Schulwart verfügt mit Stand Oktober 2016 auch noch über ein Urlaubsguthaben in Höhe von 654 Stunden.

*Der Urlaub ist unter Einhaltung der Urlaubsverfallsbestimmungen (gemäß § 122 Oö. GDG 2002) abzubauen.*

### **Finanzielle Abgeltung von Überstunden des Schulwartes**

Im Jahr 2012 wurde mit dem Schulwart in Absprache mit dem Bürgermeister vereinbart, dass monatlich 10 Überstunden (im Verhältnis 1:1,5) finanziell abgegolten werden. Ein Beschluss über diese Vorgangsweise wurde nicht gefasst.

*Der Gemeindevorstand ist nachträglich damit zu befassen. Vor der Weitergewährung ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen (siehe Erlass Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 03. Juli 2002, Begleitregelungen in Verbindung mit der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung).*

Seitdem werden diese Stunden monatlich ausbezahlt. Allerdings wurde vom Zeitbeauftragten verabsäumt, die „IST-Stunden“ im Zeiterfassungssystem samt Überstundenzuschlag zu reduzieren. Aus den Unterlagen geht hervor, dass trotz der finanziellen Abgeltung die gleichen Stunden zum Teil auch noch im Zeiterfassungssystem gutgeschrieben wurden (ca. 300 Stunden). Einige Male wurde überhaupt darauf vergessen, den Gesamtsaldo um die ausbezahlten Überstunden zu reduzieren.

*Die IST-Stunden des Mitarbeiters sind in der Zeiterfassung rückwirkend ab 2012 zu korrigieren.*

### **Mittagspausengutschrift bei Schüler-Mittagsaufsicht durch den Schulwart**

Der Schulwart ist an Schultagen jeweils von Montag bis Donnerstag für die Mittagsaufsicht der Schulkinder zuständig.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass an diesen Tagen beim betreffenden Mitarbeiter kein Mittagspausenabzug (auf Grund der Dienstzeitregelung eine Stunde täglich) berücksichtigt wurde. Auf unsere Nachfrage wurde erklärt, dass es dem Schulwart an jenen Tagen, an denen er die Mittagsaufsicht zu übernehmen hat, nicht möglich ist, die Mittagspause zu konsumieren. Vom Zeiterfassungssystem wird zwar automatisch eine Stunde täglich abgezogen, diese wurde aber in Absprache mit dem Amtsleiter und Bürgermeister am Dienstage jeweils wieder gutgeschrieben.

*Diese Vorgangsweise ist auf Grund der Vorgaben des Oö. GDG 2002 bzw. des Oö. GBG 2001 einzustellen. Zukünftig sind § 98 Oö. GDG 2002 bzw. § 52 Oö. GBG 2001 einzuhalten.*

Die übrigen 3 Mitarbeiter des Handwerklichen Dienstes (Dienstposten GD 19.1) sind für alle Arbeiten im Straßenbereich, im Freibad, für den Winterdienst und für Instandsetzungen bei den übrigen Gemeindegebäuden zuständig. Einer der Mitarbeiter übernimmt auch die Vertretung für den Klärwärter. Inklusive die 40 % der Arbeitsleistung des Schulwartes stehen rd. 3,4 PE für Bauhofagenden zur Verfügung.

Aus den vorgelegten Auswertungen geht hervor, dass vom Bauhofpersonal (inkl. 40 %-Anteil des Schulwartes) in den letzten drei Jahren jährlich effektive Arbeitsstunden (ohne Stunden für Aushilfskräfte, anteiligen Urlaub, Krankenstand, Feiertage,..) von durchschnittlich 5.292 Arbeitsstunden geleistet wurden. Die Arbeitsstunden wurden hauptsächlich in nachfolgenden Bereichen verrichtet:

<b>Bereich</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Bauhof	393	836	799
Kläranlage	712	701	676
Winterdienst	851	571	675
Außerord. Vorhaben	273	254	410
Straßenerhaltung	995	795	625
Parkanlagen	363	205	264
Freibad	728	556	518
Güterwegenetz	0	323	229
Tourismus	58	93	75

Sehr viele Arbeitsstunden werden im Bauhof selbst geleistet. In den Jahren 2014 und 2015 waren dies anteilmäßig jeweils die meisten Arbeitsstunden (rd. 16 % der gesamt geleisteten Stunden). Dies ist nicht nachvollziehbar. Stunden im Bauhof an sich fallen nur dann an, wenn das Bauhofgebäude bzw. das Bauhofgelände instandgesetzt werden. Dabei kann es sich aber erfahrungsgemäß um jährlich nur geringe Arbeitsstunden handeln. Alle anderen Tätigkeiten sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zuzuordnen.

Bisher wurden ua. alle Arbeitsstunden, welche für Reparaturmaßnahmen an den Bauhoffahrzeugen angefallen sind, dem Bauhof zugeordnet. Einer der Bauhofmitarbeiter repariert die Bauhoffahrzeuge weitgehend ohne Inanspruchnahme von Fachwerkstätten. So wurden in den letzten Jahren die bereits in die Jahre gekommenen Unimogs (Baujahre 1984 und 1999) laufend repariert. Nach Ankauf eines gebrauchten Bauhoffahrzeuges (Holder) wurden verschiedene Um- und Aufbauten am Fahrzeug erledigt, wodurch gegenüber den Vorjahren die im Bauhof verbliebenen Arbeitsstunden nochmals anstiegen. Es konnten zwar viele teure Regiestunden von Fachwerkstätten eingespart werden, allerdings stand der Bauhofmitarbeiter während der von ihm durchgeführten Reparaturen nicht für laufende Bauhofarbeiten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Feststellungen unter dem Punkt „Fuhrpark“, nach deren Umsetzung zukünftig geringere Stunden für Instandsetzungsarbeiten an den Fahrzeugen anfallen dürften.

Aus den Stundenauswertungen des Bauhofpersonals ist ersichtlich, dass auch die beiden anderen Bauhofmitarbeiter jährlich viele Stunden im Bauhof leisten. Die Berechnungen für die Bauhofvergütungen zeigen den Aufwand für den Bauhof nicht auf, sondern es wurden alle Ausgaben zu 100 % rückvergütet. Die Sachkosten (Postengruppen 4 und 6) wurden offensichtlich sowohl beim Personalstundensatz als auch beim Fahrzeugstundensatz eingerechnet.

*Ab sofort sind die Bauhofmitarbeiter anzuhalten, die Stundenaufzeichnungen genauer zu führen. Die Arbeitsstunden sind im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz an die entsprechenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Sollten tatsächlich vermehrt allgemeine Tätigkeiten für das Bauhofgebäude selbst zu leisten sein, dürfen diese nicht in Form von Vergütungen betragsmäßig ausgebucht werden, sondern müssen diese Kosten beim Ansatz 617 (Bauhof) verbleiben. Die derzeit angewandte Verrechnungsmethode für die Vergütungen ist umzustellen.*

Die Bauhofmitarbeiter werden oftmals zur Mithilfe bei außerordentlichen Vorhaben eingeteilt. Durchschnittlich wurden in den letzten drei Jahren jährlich 312 Stunden aufgewendet. Üblicherweise sind Bauhofmitarbeiter mit der Erfüllung der laufend anfallenden Aufgaben ausgelastet.

*Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist in Zukunft weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies von der Aufsichtsbehörde bei Finanzierungs-genehmigungen entsprechend bewilligt.*

In den letzten zwei Jahren wurden die Bauhofmitarbeiter auch vermehrt für Instandhaltungsmaßnahmen am Güterwegenetz eingesetzt. Durchschnittlich sind für diesen Aufgabenbereich 276 Stunden jährlich angefallen. Laut Rechnungsabschluss betragen die Vergütungsleistungen im Jahr 2014 12.828 Euro und im Jahr 2015 11.689 Euro. Nachdem

alle Güterwege in den Wegeerhaltungsverband Freistadt eingebracht wurden, sind sämtliche Instandhaltungen an Güterwegen vom Wegeerhaltungsverband (WEV) vorzunehmen. Die Gemeinde hat entsprechende Kostenbeiträge zu leisten. Die Transferzahlung an den WEV betrug im Jahr 2013 34.279 Euro, im Jahr 2014 36.379 Euro und im Jahr 2015 44.312 Euro.

*Die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen sind auf ein Minimum zu reduzieren.*

Bisher wurden nur Facharbeiter (alle mit Einstufung GD 19) im handwerklichen Bereich beschäftigt. Diese verrichten auch alle Hilfsarbeiten (wie zB Rasenmähen,...). Dadurch fallen für diese Aufgaben unnötig hohe Personalausgaben an. Aus den Auswertungen geht nicht hervor, wie viele Arbeitsstunden für diese Arbeiten geleistet wurden. Weiters fehlen auch sämtliche Arbeitsplatzbeschreibungen für das handwerkliche Personal.

*Da der Klärwärter voraussichtlich im Herbst 2017 seine Pension antreten wird, hat die Gemeinde im Vorfeld ein neues Gesamtkonzept für den Bauhof bzw. den handwerklichen Bereich zu erstellen (inkl. Nachbesetzungen), den Aufgabenkatalog zu optimieren und auf die Kernaufgaben zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte auch ein praktikables Dienstzeitmodell erarbeitet werden (siehe dazu Erlass Gem-200167/15-2001-Shz/Shü vom 19. November 2001, flexible Dienstzeitregelung). Um ein Gesamtbild über die tatsächlich benötigten Personalressourcen zu erhalten, sind die fehlenden Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter des handwerklichen Bereichs umgehend zu erstellen. Eventuell sind die Aufgaben neu aufzuteilen. Anschließend kann beurteilt werden, ob und in welchem Ausmaß eine Nachbesetzung notwendig ist bzw. welche besoldungsmäßige Bewertung für die Dienstposten gerechtfertigt ist.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Nachbesetzung beim Bauhofpersonal sollten zumindest 0,75 PE eingespart werden. Bei Einsparung von 0,75 PE der Einstufung GD 19 errechnet sich ein Konsolidierungsbeitrag von jährlich rd. 28.000 Euro.

### **Reinigungspersonal**

#### 1. Volksschule, Kindergarten, Turnsaal, Musikschule

Bis Ende August 2016 wurden für Reinigungsarbeiten im Schulkomplex samt Turnsaal und Musikschule 1,65 PE eingesetzt (entspricht 66 Wochenstunden, davon 1 Stunde für Früh- und Mittagsaufsicht). Mit September 2016 wurden die Reinigungsstunden um 4 Stunden aufgestockt.

Die Gemeinde gab im Jahr 2012 ein Reinigungskonzept, worin alle Gemeindegebäude einer umfassenden Analyse unterzogen wurden, in Auftrag.

Daraus resultierte folgendes Ergebnis:

<b>Objekt</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Benötigte Wochenstunden (SOLL) lt. Reinigungskonzept</b>	<b>Tatsächl. Wochenstunden (IST) von Oktober 2013 bis August 2016</b>	<b>Differenz</b>
Volksschule mit Turnsaal	1.675	37,00	65	
Kindergarten	453	14,39		
Landesmusikschule	703	16,55		
<b>Gesamt</b>	<b>2.831</b>	<b>67,94</b>	<b>65</b>	<b>- 2,94</b>

Die Tabelle zeigt, dass entsprechend der Reinigungsanalyse für das Schulgebäude samt Turnsaal und Kindergarten für die Reinigung 67,94 Wochenstunden benötigt werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Reinigungsgeräte auf den modernsten Stand gebracht werden. Weitere Nebenaufgaben wurden nicht eingerechnet. Das Ergebnis des Reinigungskonzeptes wurde jedoch nicht umgesetzt. Weder wurden neue Reinigungsgeräte angeschafft, noch die benötigten Stunden im Reinigungsdienst erhöht. Im Gegenteil, es wurden nach Selbstkündigung einer Mitarbeiterin ab Oktober 2013 noch weitere drei Wochenstunden bei der Nachbesetzung eingespart.

In Zusammenarbeit mit dem Reinigungs- und Betreuungspersonal für Kindergarten, Volksschule und Musikschule (inkl. Schulwart) wurde im April 2015 vom Dienstgeber (Bürgermeister) eine Dienstordnung erlassen. Diese wurde von den betreffenden Dienstnehmern anerkannt und samt Unterschrift bestätigt. Die Dienstordnung regelt alle anfallenden Arbeiten in den Objekten und an den Außenanlagen. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin wurden darin ausführlich und detailliert festgehalten (Unterscheidung der zu erledigenden Arbeiten nach täglich, wöchentlich, nach Bedarf und Zusatzarbeiten wie zB Fensterputzen).

Verglichen mit jenen im Reinigungskonzept festgestellten Aufgaben hat das Reinigungspersonal viele zusätzliche Aufgaben zu erledigen, die im Folgenden aufgezählt werden:

- 3 Mal jährlich Fenster reinigen (Stehleiterhöhe)
- Betreuung der Außenanlagen (Sträucher schneiden, Mithilfe Heckenschneiden, Unkraut jäten, Blumen gießen, Laub rechen, Busunterstand reinigen, Rindenmulch auftragen,...)
- Winterdienst Musikschule (Schneeräumen / Streuen am Vorplatz, Gehwege und Stiege)
- Bepflanzung der Blumenkisten
- 1 Mal jährlich Großputz des gesamten Schulkomplexes samt Musikschule und Kindergarten (inkl. Fensterreinigung)

Mit Ausnahme der Großreinigung im Sommer, bei der auch Aushilfskräfte mithelfen, stellte die Gemeinde keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung.

Die Aufgaben, welche im Zusammenhang mit der Großreinigung im Sommer zu verrichten sind, wurden in der Dienstordnung (April 2015) ebenfalls genau aufgelistet. Da die Arbeiten derart umfangreich sind, war das Reinigungspersonal samt Schulwart und Aushilfskräften auch während der Schulferien wochenlang im Einsatz. So ist erklärbar, dass die während des Schuljahres angehäuften Mehrstunden in den Schulferien nicht als Zeitausgleich konsumiert und die Urlaubsguthaben nicht verbraucht werden konnten. Im Oktober 2016 verfügen die zwei Reinigungskräfte über Zeitguthaben von 115 bzw. 176 Stunden und jeweils ca. 6 Wochen Urlaub.

Die Mitarbeiterinnen fühlten sich überlastet und haben dies den Gemeindeverantwortlichen auch mitgeteilt. Von Seiten der Gemeinde erfolgten jedoch keine Änderungen, weder hinsichtlich Aufgabenumfang noch hinsichtlich Bereitstellung zusätzlichen Personals. In weiterer Folge häuften sich die Krankenstände. Derzeit sind alle zwei Reinigungskräfte, welche für die Reinigung der Schule und des Kindergartens zuständig sind, bereits seit längerer Zeit im Krankenstand. Inzwischen wurden zwei neue Mitarbeiterinnen für die Dauer der Krankenstände befristet angestellt.

Mit Aufstockung der Reinigungsstunden (September 2016) um 4 Stunden (0,1 PE) stehen derzeit insgesamt 1,725 PE (entspricht 69 Wochenstunden) für Reinigungsarbeiten in den Schulgebäuden (Volksschule samt Turnsaal und Musikschule) und die angeführten Zusatzaufgaben zur Verfügung. Damit werden die laut Reinigungskonzept ermittelten SOLL-Stunden erfüllt, jedoch stehen für die Zusatzaufgaben wiederum nur 1,06 Wochenstunden zur Verfügung.

*Wir fordern die Gemeinde auf, alle Aufgaben des Reinigungspersonals (auch den Umfang der Großreinigung während der Schulferien) kritisch zu hinterfragen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit alle in der Dienstordnung vom April 2015 aufgelisteten Arbeiten im vollen Umfang weiterhin notwendig sind oder teilweise reduziert werden bzw. an externe Dienstleister (zB Fensterreinigung) ausgelagert werden können. Anschließend hat die Gemeinde die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen sowie neue zeitgemäße Gerätschaften bereitzustellen. Die bisher angesammelten Mehrstunden sind von den Mitarbeiterinnen als Zeitausgleich zu verbrauchen. Vor Beendigung des Dienstverhältnisses sind Zeitguthaben und Zeitschulden abzubauen.*

2. Reinigung Amtsgebäude, Bauhof, Freibad, Leichenhalle, Mutterberatung  
(seit September 2016 neue Einrichtung „Krabbelstube“)

Laut Ergebnis des Reinigungskonzeptes des Jahres 2012 wurde für die Reinigung dieser Räumlichkeiten (rd. 690 m<sup>2</sup> Fläche) ein Personaleinsatz von 13 Wochenstunden empfohlen. Tatsächlich beträgt das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterin seit Jahren 25 Wochenstunden. Allerdings ist sie auch für die Pflege der Außenanlagen am Marktplatz zuständig. Insgesamt war dieser Personaleinsatz im Vergleich zu den anderen zwei Mitarbeiterinnen der Reinigung großzügig bemessen.

Mit September 2015 ging die neue Einrichtung „Krabbelstube“ in Betrieb. Zur Feststellung des benötigten Reinigungspersonals für die zusätzlichen Räume wurde wieder ein Reinigungskonzept in Auftrag gegeben. Die Berechnungen ergaben für eine Reinigungsfläche von 108 m<sup>2</sup> einen Personalbedarf von 6,86 Wochenstunden. In Absprache mit der Mitarbeiterin wurde das Beschäftigungsausmaß aber nur um 3 Wochenarbeitsstunden aufgestockt. Insgesamt ist nunmehr die Personalausstattung für diesen Aufgabenbereich angemessen.

### **Berechnung der Verwaltungskosten für andere Bereiche (Verwaltungskostentangente)**

Die Personalkosten des Personals der Verwaltung werden nach der einheitlich für den Bezirk Freistadt vereinbarten Methode berechnet. Dabei werden die Personalkosten, die Personalgemeinkosten (zB Kosten der gewählten Organe) sowie die anteiligen Sachkosten auf die einzelnen Bereiche umgelegt.

Laut Rechnungsabschlüssen wurden von 2013 bis 2015 folgende Beträge auf die einzelnen Bereiche umgelegt (in Euro):

<b>Bereich</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Volksschule	6.879	6.323	6.166
Kindergarten	5.458	5.282	5.098
Musikschule	6.211	5.921	5.209
Bauhof	9.430	10.070	10.499
Kanal	18.050	17.643	18.322
Abfall	10.116	10.000	10.022
Freibad	4.980	4.623	5.763

Es fällt auf, dass dem Bauhof, der Abfallbeseitigung, den Schulen und dem Freibad jährlich hohe Verwaltungskosten angelastet werden. Ob tatsächlich so viele Arbeitsstunden des Verwaltungspersonals für diese Bereiche angefallen sind, ist schwer vorstellbar. Dafür wurden Personalstunden, welche für andere Bereiche (wie zB für den Tourismus und die Leistungen für die „Gesunde Gemeinde“) geleistet wurden, nicht ausgewiesen.

*Die bisher angewandten Prozentsätze sind zu überprüfen. Ab sofort sind genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.*

### **Ortsbildpflege**

Grundsätzlich ist für die Ortsbildpflege der Dorfentwicklungsverein zuständig. Die Geschäftsstelle ist das Marktgemeindeamt Lasberg, Obmann ist der Bürgermeister. Die Marktgemeinde Lasberg leistet jährlich Beiträge an den Verein. Zusätzlich werden Bauhofmitarbeiter bei der Ortsbildpflege eingesetzt und die anfallenden Arbeitsstunden als Vergütungen verbucht.

Laut Rechnungsabschlüssen betragen die Ausgaben für die Ortsentwicklung im Jahr 2013 20.617 Euro, im Jahr 2014 17.460 Euro und im Jahr 2015 21.249 Euro. Für das Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von 24.500 Euro budgetiert. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größe sind diese Ausgaben als sehr hoch einzustufen.

Neben geringen Ausgaben für Pflanzen und sonstigen geringwertigen Wirtschaftsgütern schlagen hauptsächlich die Vergütungen (Bauhof und Verwaltung) und die Entgelte für

sonstige Leistungen zu Buche. Folgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Ausgaben auf (in Euro):

<b>Bereich</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Bauhofleistungen	13.395	9.888	10.298
Verwaltungsleistungen	1.703	2.236	2.144
Sonstige Leistungen	4.747	4.662	7.735

Seit dem Jahr 2008 ist eine Arbeitskraft mit einem „Freien Dienstvertrag“ beim Verein geringfügig angestellt und für die Grünraumpflege zuständig. Aus einem Aktenvermerk der Gemeinde geht hervor, dass die anfallenden Lohnkosten für die Arbeitskraft in Form einer Vereinsförderung durch die Gemeinde jährlich bedeckt werden sollen. Dies wurde offensichtlich umgesetzt, denn seitdem finden sich die entsprechenden Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch nicht gefasst.

*In Zukunft sind die notwendigen Beschlüsse jährlich vom Gemeinderat (wegen der Höhe der Beträge) einzuholen. Die Beschlüsse seit 2008 sind nachzuholen.*

Die Abdeckung der Lohnkosten wurde von 2008 bis 2012 entsprechend den Buchhaltungsvorschriften bei der Voranschlagspost 757 (Förderungen) verbucht. Seit 2013 wurden die Ausgaben nicht mehr korrekt, sondern als „sonstige Leistungen (Voranschlagspost 728) buchhalterisch dargestellt.

Durchschnittlich wurden an den Verein als Lohnkostenersatz jährlich rd. 4.700 Euro überwiesen. Im Jahr 2015 stiegen die Lohnkosten auf 5.690 Euro an. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 bei den sonstigen Leistungen die Ausgaben an einen Zivilgeometer für die Bestandsaufnahme des Lasberger Marktplatzes samt Erstellung eines Planes in Höhe von 1.896 Euro verbucht. Der Plan wird für das Zukunftsvorhaben „Amtshausneubau samt Marktplatzgestaltung“ benötigt, die Ausgaben hätten daher als Vorlaufkosten beim Vorhaben verbucht werden müssen. Der tatsächliche Aufwand der Gemeinde für die Ortsbildpflege im Jahr 2015 betrug daher nur 19.353 Euro.

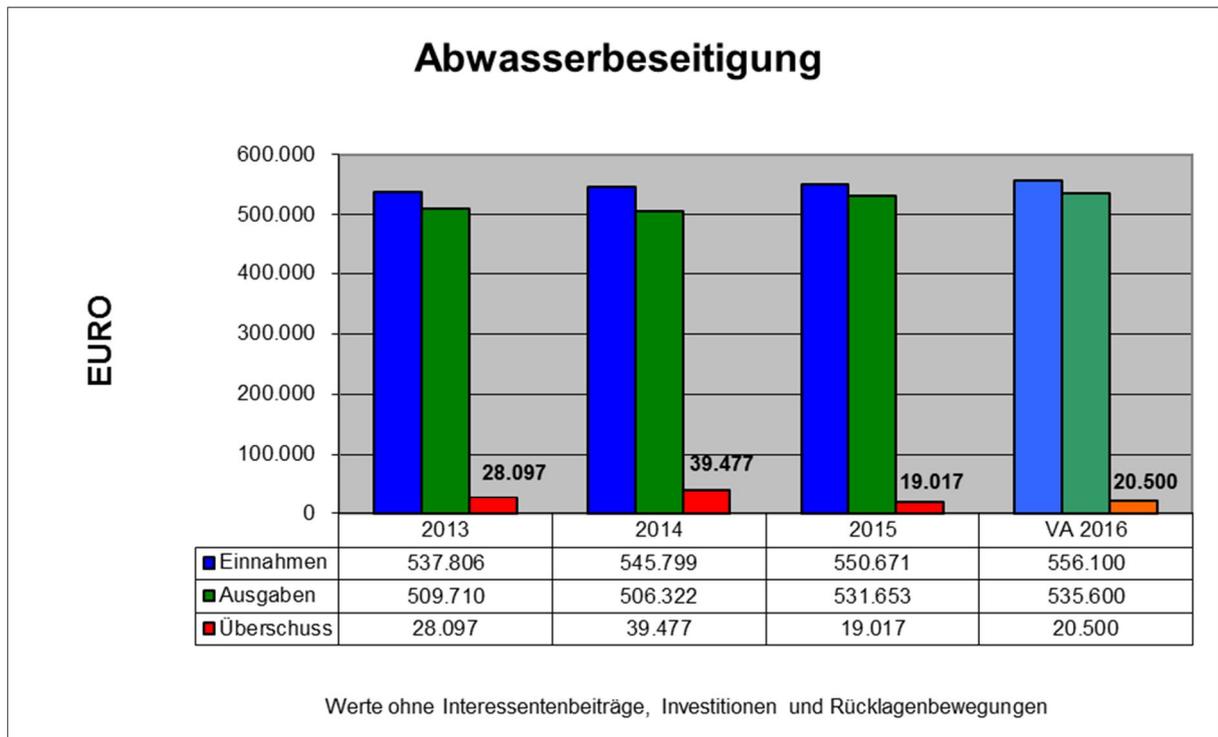
*Die Förderung an den Verein (Lohnkostenersatz) ist wieder bei der Voranschlagspost 757 (Förderungen) auszuweisen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde Lasberg hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, den Personalaufwand (Bauhofstunden, Verwaltungsleistungen und Ausgaben für die geringfügig angestellte Arbeitskraft) um zumindest 15 % zu senken. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 3.000 Euro.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Neben der Hauptkläranlage (1.850 Einwohnergleichwerte, in weiterer Folge EGW) betreibt die Gemeinde zwei Kleinkläranlagen in den Ortschaften Steinböckhof (15 EGW) und Etzelsdorf (35 EGW). Auf Grund des weitläufigen Gemeindegebietes leiten einige Ortschaften ihre Abwässer in die Kläranlage der Marktgemeinde Kefermarkt ab bzw. erfolgt die Entsorgung über die Kläranlage des „Reinhalteverbandes Freistadt und Umgebung“. Es gibt keine privaten Kleinkläranlagen oder Abwassergenossenschaften, die ihre Abwässer selbst klären oder entsorgen. Senkgruben sind nur mehr vereinzelt bei Landwirten vorhanden.

Für die Einleitung der Abwässer in das Netz der Marktgemeinde Kefermarkt bzw. des Reinhalteverbandes Freistadt werden der Marktgemeinde Lasberg die jährlichen Betriebskosten anteilig gemäß den abgeschlossenen Vereinbarungen in Rechnung gestellt.

Im gesamten Überprüfungszeitraum konnten jährlich Überschüsse beim laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Neben jenen I-Beiträgen, welche zur Bedeckung der getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt verblieben sind, verwendete die Gemeinde ab 2014 für angefallene Instandhaltungsmaßnahmen zusätzlich I-Beiträge in Höhe von insgesamt 56.400 Euro im ordentlichen Haushalt, anstatt diese einer zweckgebundenen Rücklage oder außerordentlichen Kanalbauvorhaben zuzuführen.

*Das Verbleiben zweckgebundener Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt, die nicht zur Bedeckung einmaliger Investitionen verwendet werden, entspricht nicht der geforderten zweckgebundenen Verwendung. Zukünftig ist zu prüfen, ob getätigte Ausgaben anstatt als Instandhaltung bzw. Ersatzbeschaffung nicht vermögenswirksam als Investition zu verbuchen sind.*

2015 wurde im ordentlichen Haushalt der Ankauf eines neuen Fahrzeuges für den Klärwärter in Höhe von 27.806 Euro durch zweckgebundene I-Beiträge finanziert. Von der Höhe des Betrages her hätte dafür ein außerordentliches Vorhaben angelegt werden müssen.

## Kanalbenützungsgebühren

Neben der jährlich beschlossenen Benützungsgebühr wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr pro Anschluss eingehoben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Grundgebühr seit 2013:

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Grundgebühr (exkl. USt.) (in Euro)	36,36	36,36	36,36	36,36
Kanalbenützungsgebühr/m <sup>3</sup> (exkl. USt.) (in Euro)	3,64	3,73	3,82	3,91

Lt. Gebührenkalkulation errechnet sich für 2016 eine Mischgebühr von 4,17 Euro je m<sup>3</sup> (netto), womit unter Berücksichtigung laufender Annuitäten- und Finanzierungszuschüsse eine Ausgabendeckung gegeben ist (diese liegt bei netto 3,99 Euro je m<sup>3</sup>).

## Kanalgebührenordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2012 wurde die bestehende Kanalgebührenordnung letztmalig geändert und trat nach entsprechender Kundmachung mit 6.11.2012 in Kraft. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Änderung zur Kenntnis genommen.

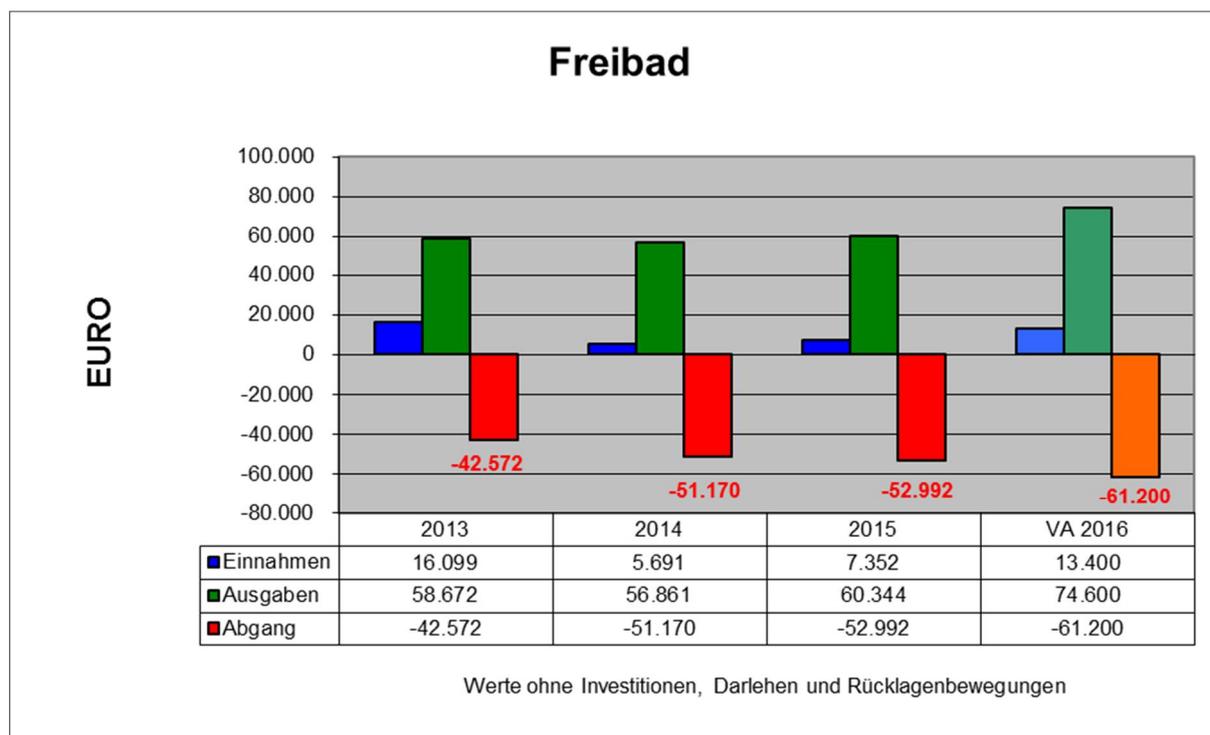
Für 2016 beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 19,91 Euro (exkl. USt.), mindestens jedoch 3.207 Euro (exkl. USt.). Für unbebaute Grundstücke, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, ist eine Anschlussgebühr in der Höhe der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Eigentümer angeschlossener Grundstücke haben eine jährliche Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Die Kanalbenützungsgebühr für Objekte, die nicht oder nur zum Teil an eine Wasserversorgungsanlage mit geeichter Zähleinrichtung angeschlossen sind oder bei denen sich der tatsächliche Wasserverbrauch nicht feststellen lässt, wird der Wasserverbrauch für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr mit 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr festgesetzt.

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 werden vorgeschrieben. Erhaltungsbeiträge werden vereinnahmt. Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 wurden alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer hinsichtlich Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 1.1.2016 informiert. Die bescheidmäßige Vorschreibung der neuen Erhaltungsbeiträge wurde durchgeführt.

Bei größeren Aufschließungsprojekten schließt die Gemeinde seit 2011 bei neu gewidmeten Baulandflächen mit den Grundverkäufern Infrastrukturkostenvereinbarungen ab. Die Kalkulation des Kostenbeitrages zur Herstellung der Infrastruktur ist transparent und nachvollziehbar. Die stichprobenartige Überprüfung der Berechnungen ergab keine Beanstandungen.

## Freibad



Das Freibad wurde nach einer Generalsanierung im Jahr 2002 neu eröffnet. Das dafür benötigte Darlehen lief 2014 aus. Der Wegfall des jährlichen Darlehensaufwandes in Höhe von rd. 47.000 Euro entlastet den ordentlichen Haushalt entsprechend.

Die Freibadanlage verfügt über eine Wasserfläche von rd. 400 m<sup>2</sup> im Sportschwimmbecken sowie im Erlebnis- und Kinderbecken mit Breitrutsche. Zusätzlich ist ein (Klein)Kinderplanschbecken samt Spielbach vorhanden. Beheizt wird das Badewasser mittels Direkterwärmung (das Wasser wird über Pumpen und Schläuche über das Dach der Umkleidekabinen geleitet und durch Sonneneinstrahlung entsprechend erwärmt). Neben der rd. 2.500 m<sup>2</sup> großen Liegewiese gibt es einen Beach-Volleyballplatz. Kinder können an Badetagen den angrenzenden Abenteuerspielplatz nutzen (der Zugang zum öffentlichen Spielplatz ist an Badetagen nur über das Freibad möglich).

Das Freibad ist jährlich von Mitte Mai bis zum ersten Wochenende im September geöffnet. Der tägliche Badebetrieb läuft abhängig von der Witterung grundsätzlich ohne Sperrtag ab 1.6. bis 31.8. von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Vor 1.6. und nach 31.8. ist das Freibad ab 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr in Betrieb.

Der jährliche Freibadbetrieb verursacht relativ hohe Kosten, die sich wie folgt zusammensetzen (in Euro):

	2013	2014	2015	VA 2016
Personalkosten inkl. Vergütungen und Verwaltungskostentangente	42.736	30.590	33.385	44.700
Materialien, Bademittel (Chlor, ...)	4.614	3.610	4.114	5.200
Betriebskosten (Strom, Wasser, ...)	9.188	13.431	15.482	14.700
Instandhaltungen	477	3.126	750	8.200
Entgelte für sonstige Leistungen	1.657	6.104	6.612	1.800
<b>Gesamtkosten</b>	<b>58.672</b>	<b>56.861</b>	<b>60.343</b>	<b>74.600</b>

Zu den Schwankungen einzelner Kostenpositionen von 2013 bis 2015 stellen wir fest:

Die Verringerung der Personalkosten bei gleichzeitiger Steigerung der Entgelte für sonstige Leistungen in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die damalige Neuverpachtung des Freibadbuffets und die damit verbundene Umorganisation beim Betrieb zurückzuführen (siehe dazu auch weiterführende Feststellungen unter „Freibadbuffet und Badebetrieb“).

Die Erhöhung der Betriebskosten betreffen vor allem die Mehrausgaben für das über die Wassergenossenschaft bezogene Wasser. Grundsätzlich stellt die Wassergenossenschaft der Gemeinde für das Freibad und den Ortsbrunnen den Überlauf des Wassers kostenlos zur Verfügung. Durch die rege Bautätigkeit im Ortsgebiet einerseits, sowie die heißen Sommer und die damit verbundene Wasserknappheit andererseits, gab es weniger Überlaufwasser. Die Gemeinde musste den nötigen Bedarf normal beziehen, wodurch erhöhte Kosten anfielen.

Die notwendige Erneuerung der Filteranlage schlägt sich im Voranschlag 2016 mit entsprechend höher vorgesehenen Ausgaben nieder.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Einnahmen, der Anzahl der Besucher, der Öffnungstage sowie des entstandenen Abganges je Öffnungstag:

	2013	2014	2015	VA 2016
Erlöse aus Eintritten (in Euro)	13.868	5.691	7.352	13.000
Pachteinnahmen (in Euro)	2.130	0	0	400
Badegäste (2016 bis inkl. 25.08.)	10.053	2.876	4.670	7.879
Öffnungstage (Öffnungstage, 2016 bis inkl. 25.08.)	47	37	55	55
Abgang je Öffnungstag (in Euro)	908	1.383	964	1.131

Zu den geringeren Einnahmen und zur Abnahme der Badegäste 2014 und 2015 verweisen wir auf den Absatz „Freibadbuffet und Badebetrieb“.

Bei der Höhe der Badetarife orientiert sich die Gemeinde an den Eintrittspreisen des nächstgelegenen Freibades in St. Oswald bei Freistadt (Entfernung rd. 5 Kilometer). Die Badetarife betragen seit der Badesaison 2015 (in Euro):

	Tageskarte	Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	Zehnerblock (11 Eintritte)	Saisonkarte
Kinder und Jugendliche (6 bis 15 Jahre)	1,50	1,00	15,00	23,00
Schüler, Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Erwerbsminderung, Sozialhilfeempfänger (mit Ausweis)	2,30	1,20	23,00	32,00
Pensionisten (mit Ausweis), Kriegs- und Zivilinvalide ab 50 %	2,30	1,20	23,00	39,00
Übrige Personen	3,50	1,50	35,00	48,00
Familienkarte				75,00
- ein Elternteil mit mind. einem Kind bis 15 Jahre	3,50			
- beide Eltern mit mind. einem Kind bis 15 Jahre (Kinder somit frei, gilt auch für Großeltern)	7,00			
- Alleinerzieher Familienkarte mit mind. 1 Kind bis 15 Jahre				45,00
Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson (Schwimmunterricht von Mo. bis Fr.)	1,00			

Die Tarife der Saisonkarten sollten zumindest das 14-fache eines Einzeleintrittes betragen (Saisonkarten für „Schüler, Lehrlinge,...“ und Saisonkarten für „Übrige Personen“). Pensionisten, Kriegs- und Zivilinvalide müssen für eine Saisonkarte bei gleichem Tageseintritt wie Schüler, Lehrlinge usw. unverhältnismäßig mehr für eine Saisonkarte bezahlen. Der Saisonpreis für die Familienkarte mit 75 Euro ist verglichen mit dem ermäßigten Tageseintritt (beide Eltern mit mind. einem Kind bis 15 Jahre) als günstig anzusehen. Bei 7 Euro Tageseintritt (für die gesamte Familie) würde sich hochgerechnet ein

Mindestpreis für die Saisonkarte von 98 Euro errechnen. Ebenso wäre der Badetarif für Alleinerzieher mit der Familienkarte zumindest auf den Preis einer Erwachsenen-Saisonkarte („Übrige Personen“) anzuheben.

Der Tarif für erwachsene Vollzahler erscheint mit 3,50 Euro zwar angemessen, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass durch die Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet.

*Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Lasberg die Tarifordnung für das Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.*

Die nächstgelegenen Freibäder befinden sich in St. Oswald bei Freistadt (rd. 5 km), in Kefermarkt und Freistadt (jeweils rd. 6,5 km) und in Pregarten (rd. 19 km).

### **Freibadbuffet und Badebetrieb**

Zum 31.12.2013 kündigte der damalige Pächter des Sportbuffets „Lasberger Stüberl“ auch den Pachtvertrag für das Freibadbuffet. Im März 2014 wurde mit dem einzigen Interessenten ein Pachtvertrag - vorerst befristet für die Badesaison 2014 - abgeschlossen. Mit dem zukünftigen Buffetbetreiber wurde vereinbart, dass dieser auch den Badekartenverkauf, die Eintrittskontrolle sowie die Badeaufsicht für die Gemeinde übernimmt. Im Gegenzug wurde kein Pachtzins verrechnet. Lediglich die Betriebskosten hätte der Betreiber zu zahlen. Für die Badeaufsicht durch entsprechend geschultes Personal während der gesamten Badesaison leistet die Gemeinde 5.000 Euro (zahlbar jeweils zur Hälfte am 1.7. und 1.9.).

Obwohl nach Ende der Badesaison 2014 bereits Unregelmäßigkeiten aufgezeigt wurden (reduzierte Öffnungszeiten, Kasse nicht besetzt, offene Betriebskosten) beschloss der Gemeinderat im März 2015 erneut, das Freibadbuffet für die Badesaison 2015 wieder an den gleichen Betreiber zu vergeben. Trotz des „Jahrhundertssommers“ 2015 blieben die erzielten Einnahmen und Besucher weit hinter den Erwartungen zurück (von 2008 bis 2015 besuchten pro Jahr durchschnittlich rd. 9.000 Gäste das Freibad). Im Sommer 2015 kamen laut Betreiber lediglich 4.670 Badegäste. Da im Durchschnittssommer 2016 bei gleicher Badetageanzahl rd. 3.200 Besuche mehr verzeichnet wurden, kann vermutet werden, dass auch 2015 keine genauen Aufzeichnungen über die Badegäste geführt wurden. Ob vereinnahmte Eintrittsgelder nicht abgeführt wurden, konnte von der Gemeinde nicht bewiesen oder nachkontrolliert werden.

Seitens des Betreibers wurden weder die offenen Betriebskosten 2014 noch die laufenden Betriebskosten für 2015 in Höhe von insgesamt 1.072 Euro beglichen. Trotzdem leistete die Gemeinde auch 2015 an den Betreiber den für die Badeaufsicht vereinbarten Betrag von 5.000 Euro, ohne die offenen Forderungen gegenzurechnen.

Im Jänner 2016 fand im Beisein eines Rechtsanwaltes eine Besprechung mit dem Betreiber statt. Es wurde vereinbart, dass der Betreiber bis Ende Februar 2016 die offenen Betriebskosten begleicht und einen Betrag von 3.600 Euro für fehlende Eintrittsgelder sowie 240 Euro Rechtsanwaltskosten (insgesamt somit 3.840 Euro aufgeteilt auf drei Raten) bezahlt. Da keine Zahlungen eingelangt sind, wurde der Betreiber unter Klagsandrohung letztmalig aufgefordert, die offenen Raten zu bezahlen.

In weiterer Folge rät der Rechtsanwalt von einer Klage ab, da gegen den Betreiber bereits ein Konkursverfahren eingeleitet wurde und mangels Vermögen nichts zu erwarten sei. Die Gemeinde hat die offenen Betriebskosten von 1.072 Euro und die Rechtsanwaltskosten von 240 Euro buchhalterisch abzuschreiben. Die vereinbarte Ratenzahlung für fehlende Eintrittsgelder von insgesamt 3.600 Euro ist als uneinbringlich anzusehen.

Auf Grund der gemachten negativen Erfahrungen hat die Gemeinde beschlossen, ab der Badesaison 2016 den Kassenbetrieb sowie die Badeaufsicht wieder selbst wahrzunehmen.

Mit der neuen Buffetbetreiberin wurde für die Badesaison 2016 ein pauschaler Pachtzins inkl. Betriebskosten von 1.000 Euro vereinbart. Dieser wird nach Ablauf der Badesaison und Vorliegen aller Endabrechnungen seitens der Gemeinde in Rechnung gestellt.

*Um zukünftig Ausfälle offener Forderungen zu vermeiden, hat die Gemeinde ab der Badesaison 2017 vom jeweiligen Buffetbetreiber anstatt eines jährlich im Nachhinein verrechneten Pachtzinses monatliche Vorauszahlungen einzuheben.*

### Freibad - Personal

Der überwiegende Teil der laufenden Kosten und somit des jährlichen Abganges ist auf den hohen Personalaufwand zurückzuführen.

<b>Personalaufwand (in Euro)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Personalkosten (nicht ganzj. besch. Arbeiter/Aushilfen)	4.727	27	11	7.800
Sonstige Leistungen (Zahlung an Buffetbetreiber für Kassenbetrieb und Badeaufsicht)		5.000	5.000	
Vergütungen (Bauhofmitarbeiter)	33.029	25.940	27.611	29.400
Verwaltungskostentangente (Gemeindeamt)	4.980	4.623	5.763	7.500
<b>Gesamter Personalaufwand</b>	<b>42.736</b>	<b>35.590</b>	<b>38.385</b>	<b>44.700</b>

Der Kassenbetrieb und die Badeaufsicht werden zur Gänze durch Aushilfen (Studenten, Ferialkräfte, ...) abgedeckt. Die Bauhofmitarbeiter sind für die Wasseraufbereitung, Grünflächenpflege und Instandhaltungsmaßnahmen zuständig.

Die auf das Freibad entfallenden Stunden der Gemeindebauhofmitarbeiter und der Aushilfen betragen jährlich:

<b>Arbeitsstunden</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Aushilfen / Ferialarbeiter (im Bauhofbereich)	20,25	51,50	35,00	noch nicht feststellbar
Bauhofmitarbeiter	728,00	556,25	518,00	noch nicht feststellbar
<b>Arbeitsstunden gesamt</b>	<b>748,25</b>	<b>607,75</b>	<b>553,00</b>	

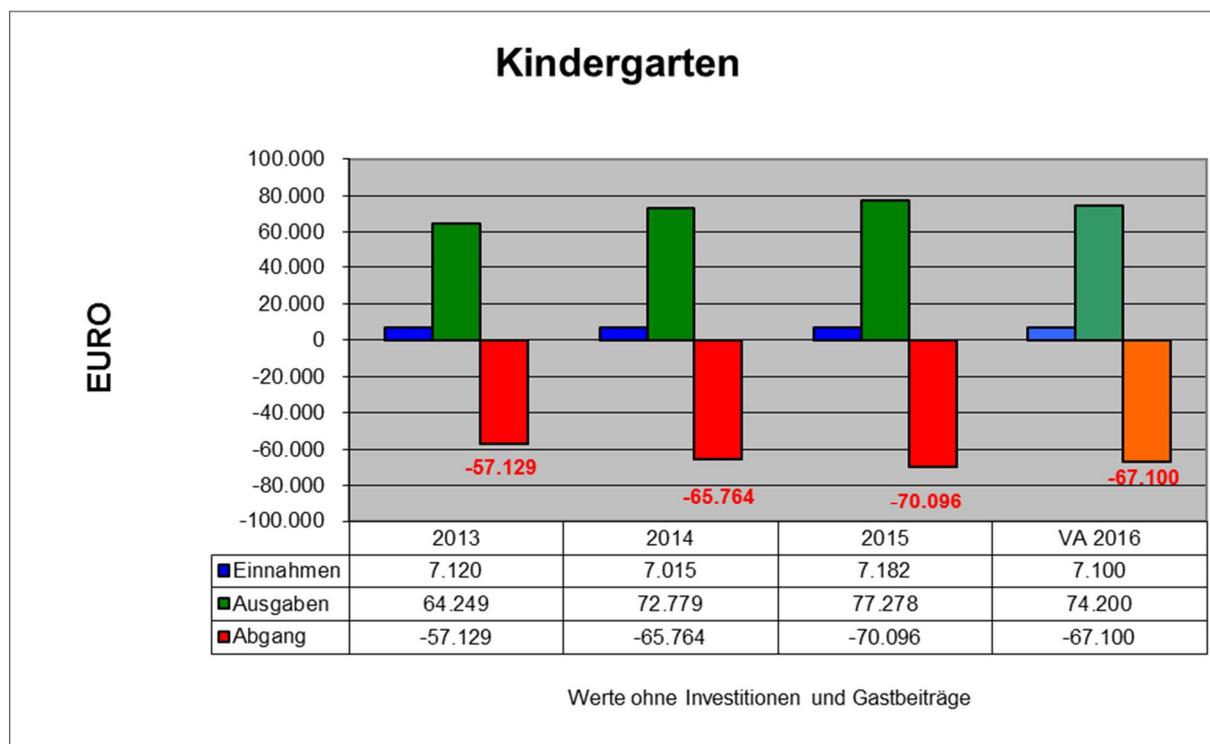
Neben der täglichen Wasseraufbereitung, der technischen Betreuung der Freibadanlage, der Grünflächenpflege und den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen fallen jährlich im Frühjahr die Vorbereitungsarbeiten für die kommende Badesaison an. Diese dauern rund drei Wochen. Alleine mit den Vorbereitungsarbeiten sind mindestens zwei Bauhofmitarbeiter beschäftigt (Reinigen der gesamten Beckenbereiche, Befüllen der Anlage, Instandsetzen des Liegebereichs, ...). Im Herbst ist man wiederum mit der Einwinterung beschäftigt. Da im gesamten Bauhof- und Gemeindeanlagenbereich Stechuhren installiert sind, ist die Zuordnung der geleisteten Stunden entsprechend nachvollziehbar.

#### Hinweise zur Konsolidierung:

Die Öffnungszeiten sollten von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschränkt werden. Bei rd. 50 Badetagen ergeben sich 100 Öffnungsstunden weniger, für die Aushilfskräfte angestellt werden müssen. Da diese nach dem Gehaltsschema „Neu“ in GD 25.2 entlohnt werden, ergibt sich ein jährlicher Einsparungsbetrag von rd. 1.300 Euro.

Zukünftig ist der Einsatz von Fachkräften (GD 19.1) zu minimieren. Das Rasenmähen, die Grünpflege, die Reinigungsarbeiten sowie einfache Instandhaltungsmaßnahmen können auch von einer Hilfskraft (GD 25.2) erledigt werden, wodurch es zu einer Einsparung bei den laufenden Personalkosten kommt. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 1.000 Euro.

## Kindergarten



Der Kindergarten wird von einem Rechtsträger dreigruppig im gemeindeeigenen Kindergartengebäude geführt. Für die Benutzung des Gebäudes werden dem Rechtsträger entsprechende Mieten und Betriebskosten (inkl. der lt. Mietrechtsgesetz vorzusehenden Verwaltungskostenpauschale) vorgeschrieben. Der Kindergarten ist direkt neben der Volksschule angesiedelt.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 39 Stunden. Das Arbeitsjahr umfasst rd. 10 ½ Monate von Anfang September bis Mitte Juli. Im Sommer ist der Kindergarten geschlossen, ebenso in den Weihnachts- und Osterferien. Aktuell besuchen insgesamt 63 Kinder (davon ein Integrationskind) den Kindergarten.

Neben der Kindergartenleiterin (Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden) sind zwei gruppenführende Pädagoginnen mit 39 bzw. 37,75 Wochenstunden beschäftigt. Drei Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 42 Wochenstunden und eine Stützkraft mit 16 Wochenstunden unterstützen die Beaufsichtigung in den drei Gruppen. Die Kindergartenreinigung wird teilweise von den Kindergartenhelferinnen sowie durch das Reinigungspersonal der angrenzenden Volksschule durchgeführt. Die gesamte Buchhaltung (inkl. Vorschreibung des Werkbeitrages) für den Kindergarten und die Krabbelstube erfolgt über die Gemeindebuchhaltung. Die gesamten gemeindeeigenen Leistungen (Reinigung, Rasenpflege durch Bauhofmitarbeiter, Buchhaltung) werden buchhalterisch in Form von internen Vergütungen dargestellt.

*Die Buchhaltung des Kindergartens und der Krabbelstube ist vom Rechtsträger selbst zu übernehmen.*

Der jährlich zu leistende Zuschussbedarf der Gemeinde (ohne Kindergartentransport) betrug:

	2013	2014	2015
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	66	67	69
Jahresabgang/laufender Betrieb (in Euro)	57.129	65.764	70.096
<b>Abgang je Kind (in Euro)</b>	<b>866</b>	<b>982</b>	<b>1.016</b>

Der jährliche Zuschuss der Gemeinde bewegt sich im dafür vorgesehenen Rahmen. Die seitens des Landes ermittelten Richtwerte zur Abgangsdeckung für Kindergartengruppen werden nicht überschritten. Die Erhöhung des Abganges von 2013 auf 2014 ist vor allem auf das neue Besoldungssystem (KBP) zurückzuführen.

### **Kindergartentransport**

Der Kindergartentransport zum Kindergarten Lasberg wird über ein konzessioniertes Unternehmen sichergestellt. Aus der Ortschaft Elz stammende Kinder werden zum Kindergarten nach Kefermarkt gebracht. Dies erfolgt über das von der Marktgemeinde Kefermarkt beauftragte Unternehmen. Der Marktgemeinde Lasberg wird der anteilige Transportbeitrag in Rechnung gestellt.

Die Abrechnungen der Beförderungsleistungen erfolgen anhand nachvollziehbarer Unterlagen der Unternehmen. Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Der Kindergartentransport (ohne Begleitpersonal) belastet das jährliche Budget der Gemeinde wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Personentransporte	27.293	23.029	21.180
- Kostenersatz f. KG-Transport Land OÖ	17.833	15.098	10.555
<b>Nettoaufwand Transport</b>	<b>9.460</b>	<b>7.931</b>	<b>10.625</b>

Aufwand Kindergartenbegleitpersonal:

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Personalaufwand KG-Begleitpersonal (in Euro)	10.658	10.094	10.822
- Einnahmen Elternbeitrag (8 Euro mtl./11 x) (in Euro)	2.944	2.376	1.464
Abgang KG-Begleitung (in Euro)	7.714	7.718	9.358
Transportierte Kinder	26	20	21
Zuschuss der Gemeinde je Kind je Monat (in Euro)	26,97	35,08	40,51
<b>Kostendeckung je Kind (inkl. Elternbeitrag, in Euro)</b>	<b>34,97</b>	<b>43,09</b>	<b>48,51</b>

Für die Begleitung beim Kindergartentransport hob die Gemeinde einen Beitrag von 8 Euro im Monat von den Eltern ein. Seit 2016 wird ein monatlicher Elternbeitrag für das Begleitpersonal in Höhe von 9,80 Euro eingehoben.

2015 musste die Gemeinde 9.358 Euro für die Busbegleitung zuschießen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen. 2015 lag dieser bei rd. 48,50 Euro im Monat. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 9.400 Euro.

Als erster Schritt sollte ein monatlicher Betrag von 25 Euro festgelegt werden.

### **Krabbelstübengruppe**

Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder besteht seit Oktober 2015 in Kooperation mit der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt eine eingruppige Krabbelstube, die über den Kindergartenbetreiber geführt wird. Untergebracht ist die Krabbelstube in der ehemaligen Garage der Freiwilligen Feuerwehr Lasberg. Seitens des Landes OÖ lag für die Umbauarbeiten ein genehmigter Finanzierungsplan auf. Die Gesamtkosten betragen letztendlich 225.337 Euro, womit es gegenüber dem Finanzierungsplan zu einer geringen Kostenüberschreitung von 337 Euro gekommen ist.

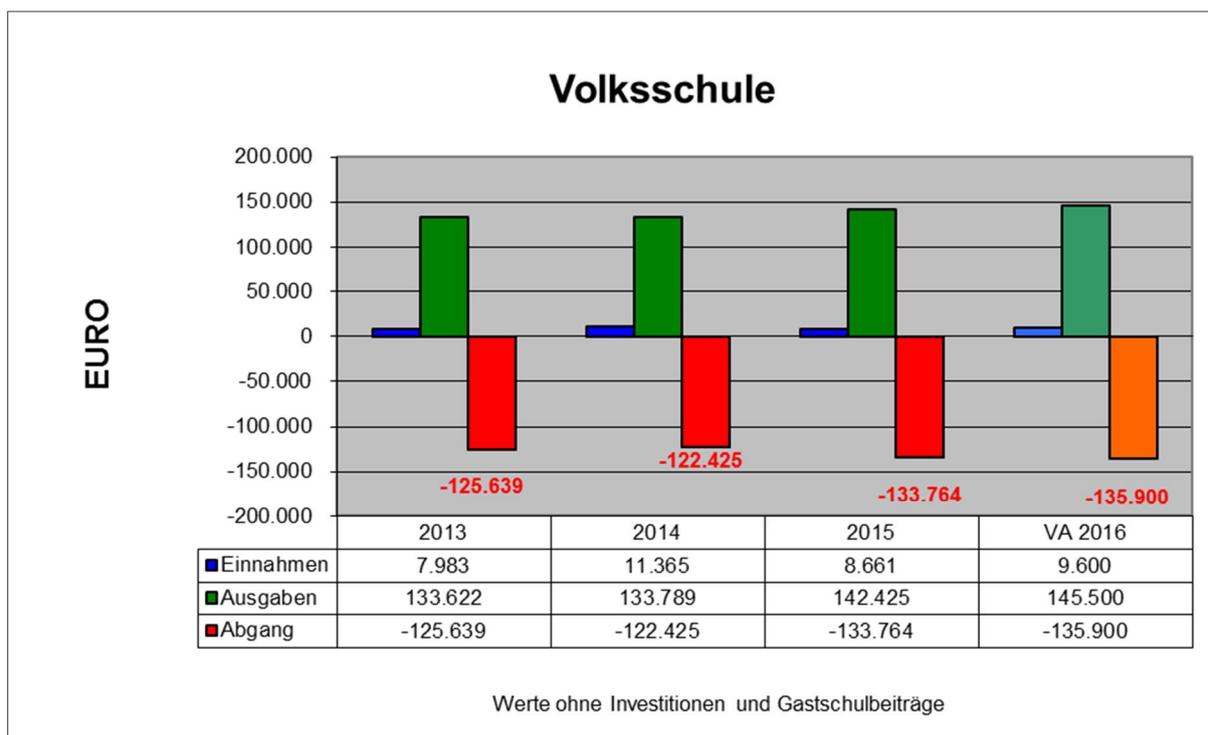
Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Freitag von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 32,75 Stunden. Das Arbeitsjahr (inkl. Schließungszeiten) ist dem Betrieb des Kindergartens angeglichen.

Aktuell besuchen 11 Kinder (davon 2 aus St. Oswald b.Fr.) die Krabbelstube.

Die Kindergartenleiterin hat auch die Leitung der Krabbelstube über. Zur Betreuung der Kleinkinder sind eine Kindergartenpädagogin mit 34,50 Wochenstunden und eine Helferin mit 27,50 Wochenstunden angestellt.

Hinsichtlich der jährlichen Abgangsdeckung kann noch keine Aussage getroffen werden, da auf Grund des kurzen Bestehens noch keine vollständige Jahresabrechnung vorliegt. Der Aufwand für den ab Oktober 2015 begonnen laufenden Betrieb betrug bis Ende des Haushaltsjahres (entspricht dem letzten Quartal 2015) 9.844 Euro.

## Volksschule



Die Volksschule wird seit dem Schuljahr 2016/2017 sechsklassig geführt (in den Vorjahren fünfklassig) und verursacht jährlich sehr hohe Abgänge. Aktuell besuchen 96 Kinder die Volksschule Lasberg.

An Hand der jährlichen Abgänge errechnet sich folgender Kostenaufwand je Schulkind:

Jahr	2013	2014	2015
Gesamtabgang (in Euro)	125.639	122.425	133.764
Schüler gesamt	98	97	91
Kostenaufwand je Kind (in Euro)	1.282	1.262	1.470

Die jährlichen Abgänge sind vor allem auf die Personalkosten (Schulwart, Reinigung, Aushilfskräfte, interne Vergütungen) und das seitens der Gemeinde an die Volksschule übertragene Globalbudget zurückzuführen.

Hinsichtlich der Personalkosten verweisen wir auf den Punkt „Personal“ dieses Berichtes.

### Globalbudget der Volksschule

Das im Prüfungszeitraum an die Volksschule übertragene Globalbudget betrug (in Euro):

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Globalbudget	14.000	14.000	14.500	15.000

Ein Globalbudget für die Volksschule wurde vom Gemeinderat erstmalig mit dem Voranschlag 2012 beschlossen und betrug damals 11.300 Euro. Obwohl bereits nach dem ersten Jahr zum 31.12.2012 am dafür eingerichteten Konto ein Guthaben von 1.974 Euro ausgewiesen wurde, wurde das Globalbudget für 2013 auf 14.000 Euro erhöht. Auch in den Folgejahren wurde das gewährte Globalbudget nie zur Gänze ausgeschöpft. Mit dem Voranschlag 2016 wurde ein Betrag von 15.000 Euro beschlossen. Seitens der Gemeinde wurde die finanzielle Notwendigkeit des jährlichen Betrages nie wirklich hinterfragt und das Budget jährlich Anfang Jänner an die Volksschule überwiesen. Der aktuelle Kontoauszug zum 14.10.2016 zeigt einen Guthabenstand von 18.761 Euro.

Für die Volksschule Lasberg errechnet sich für das Schuljahr 2015/2016 ein Globalbudget von rd. 160 Euro pro Schüler/in (94 Schüler/-innen; Durchschnitt Schüler/-innen zum Stichtag

2015 und 2016). Dies ist ein sehr hoher Wert, was sich am Konto auf Grund des hohen Guthabenstandes widerspiegelt.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer sparsamen Haushaltsführung und unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Feststellungen zu den Ausgaben ist zukünftig mit einem Globalbudget von 80 Euro pro Schüler/-in das Auslangen zu finden. Das Konsolidierungspotential beträgt jährlich 7.500 Euro.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der ausgewiesene Guthabenstand des Globalbudgets ist auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren. Bis auf einen Restbetrag von rd. 1.700 Euro ist das angesammelte Guthaben an den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zurück zu überweisen. Es ergibt sich ein einmaliges Konsolidierungspotential von rd. 17.000 Euro.

Nach Durchsicht der Ausgaben aus dem Globalbudget wird festgestellt:

#### **Investitionen (Ausgaben über 400 Euro)**

Lt. vorliegendem Aktenvermerk umfasst das Globalbudget sämtliche Ausgaben für die Schulverwaltung bis zur 400-Euro-Grenze. Obwohl diese Obergrenze vereinbart wurde, wurde sie immer wieder überschritten und wurden Investitionen getätigt, die nur über die Gemeindebuchhaltung durchzuführen gewesen wären, da Investitionen vermögenswirksam in der Postenklasse 0 zu verbuchen sind.

2013 wurde ein Keyboard im Wert von 1.370 Euro angekauft. Im Jahr 2014 wurde ein Server in Höhe von 2.232 Euro angeschafft. 2015 wurden ein Computer (inkl. Dockingstation) im Wert von 1.270 Euro und eine Projektionsleinwand zum Preis von 639 Euro erworben.

*Investitionen (Ausgaben über 400 Euro) sind in den Rechenwerken der Gemeinde vermögenswirksam darzustellen. Solche Ausgaben haben - alleine der Budgetkontrolle des Gemeindehaushaltes wegen - unter Beachtung aller Vergabekriterien (zB Einholung von zumindest drei Anboten) zukünftig nur mehr über die Gemeinde zu erfolgen.*

#### **Unvollständiger Beleg / Essenseinladung**

Für einen Besuch in Krumau (Dezember 2015) wurden bei der Bank über das Globalbudget 6.300 tschechische Kronen (entspricht 249,78 Euro) angekauft. Die übernommene Rechnung (Essenseinladung) lautet inklusive Trinkgeld auf 2.800 tschechische Kronen (entspricht 81,95 Euro). Nach der Rückkehr wurden bei der Bank 2.400 tschechische Kronen zurück gegeben. Der Grund für den Besuch in Krumau und die damit verbundene Essenseinladung sowie die Differenz von 1.100 tschechischen Kronen sind nicht nachvollziehbar.

*Die Verwendung von Geldern aus dem Globalbudget ist lückenlos zu dokumentieren. Der Grund für den Besuch ist nicht eruierbar. Der Verwalter des Globalbudgets hat den Grund für den Besuch und die damit verbundene Essenseinladung sowie den Verbleib der fehlenden 1.100 Kronen nachweislich zu belegen oder der Gemeinde den gesamten Differenzbetrag (abzüglich der Gutschrift für die zurück gegebenen Kronen) in Höhe von 167,83 Euro zu refundieren.*

#### **Betreuung der schuleigenen Computer**

Für die Betreuung der schuleigenen EDV-Anlage (PC-Aufsetzen, Programminstallation und Programmbetreuung inkl. Virenbefreiung) wird seit Jahren ein im Ort ansässiger Unternehmer beauftragt. Die dafür angefallenen Ausgaben belaufen sich seit 2012 (bis inkl. Oktober 2016) auf insgesamt 2.785 Euro.

*Wartungsarbeiten wie das Aufsetzen eines PCs, die Programminstallation und -betreuung inklusive Virenbefreiung sind zukünftig durch den gemeindeeigenen EDV-Koordinator mitzuerledigen. Um die Computer der Volksschule vor laufenden Virenattacken zu schützen, sollte - sofern nicht schon geschehen - ein entsprechendes Virenschutzprogramm installiert und laufend aktualisiert werden. Nur mehr größere Reparaturen und Instandhaltungen an der Hardware sind durch einen entsprechenden Fachbetrieb durchzuführen.*

## **Schwimmunterricht**

Der Schwimmunterricht im Hallenbad Freistadt wird gemeinsam mit einem Schwimmlehrer durchgeführt. Über das Globalbudget erhält diese Person je Schwimmeinheit (1 ½ Stunden) 20 Euro („Schwimmassistenz“). Die Ausgaben dafür betragen 2013 insgesamt 660 Euro und 2014 insgesamt 530 Euro. Seit 2015 erfolgt nur mehr eine jährliche pauschalierte Einmalzahlung für die Schwimmassistenz in Höhe von 500 Euro.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Kosten für einen Schwimmlehrer bzw. eine Schwimmassistenz sind hinkünftig nicht mehr von der Schule sondern von den Eltern zu tragen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 500 Euro.

## **Schulchronik**

Der damalige Schuldirektor (nunmehr im Ruhestand) hat anlässlich der Feierlichkeiten „500 Jahre Markterhebung“ im Jahr 2010 eine rd. 300-seitige Schulchronik („450 Jahre Schulgeschichte aus Lasberg“) ausgearbeitet. Ursprünglich wollte der Schuldirektor eine Auflage von 500 Stück zu einem Preis von rd. 14.900 Euro (inkl. 10 % MwSt.) drucken lassen. Lt. Rechnung wurden jedoch 550 Exemplare gedruckt. Die Gesamtkosten (inkl. Satz und Grafik) beliefen sich auf 17.919 Euro (inkl. 10 % MwSt.). Abzüglich 2 % Skonto wurde ein Betrag von rd. 17.561 Euro an die Druckerei überwiesen. Dazu wird festgestellt, dass die Rechnung auf die Volksschule Lasberg ausgestellt wurde. Ein Vorhaben dieses Umfangs wurde jedoch vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg im Vorfeld nie behandelt und entsprechende Beschlüsse dahingehend fehlen. Die Rechnung hätte daher an den Schuldirektor als Privatperson adressiert werden müssen.

Die Zahlungen wurden vom Direktor über ein auf seinen Namen bei einer örtlichen Bank abgeschlossenes Privatkonto mit einem Rahmen von 15.500 Euro durchgeführt. Dem Gemeindevorstand berichtete er, dass das Kreditinstitut dafür ein Niedrigzinsdarlehen für die Dauer von drei Jahren gewährt. Der fällige Zinssatz betrug dann zu Beginn 2,95 %. Bis Ende 2011 erhöhte sich der Zinssatz auf 3,75 %. Da die das Konto betreffenden vorgelegten Unterlagen mit 31. Dezember 2011 enden, konnte unsererseits vorerst keine Aussage über die weitere Zinsentwicklung bzw. den aktuell verrechneten Zinssatz gemacht werden.

Seitens des Landes OÖ gewährte die Direktion Kultur eine Landesförderung in Höhe von 1.700 Euro. Weiters erhielt man eine Spende von ehemaligen Lasberger Bürgern in Höhe von 985 Euro (15 Euro Spesen abgezogen). Somit verblieben 14.876 Euro (ohne die anfallenden Zinsen), welche durch den Verkauf der Bücher zu bedecken waren. Geteilt durch die Auflage von 550 Stück errechnet sich ein kostendeckender Einzelverkaufspreis von 27,05 Euro je Stück. Das Buch wurde um 29 Euro verkauft, ohne dabei die Anzahl auszugebender Gratisbücher zu definieren bzw. die anfallenden Zinsen und Spesen (zumindest der vorgesehenen ersten drei Jahre) für eine kostendeckende Kalkulation miteinzurechnen. Alleine die angefallenen Zinsen und Spesen von 2010 bis Mitte 2013 sind mit rd. 1.150 Euro höher als der Mehrerlös bei Verkauf aller Bücher (rd. 1.074 Euro).

Bereits im Mai 2010 beschloss der Gemeindevorstand, nach Ablauf von drei Jahren (Ende Juni 2013) durch den Ankauf des restlichen Bücherbestandes den dann offenen Darlehensbetrag abzudecken, da das Bankinstitut für die Gewährung des Kontokorrentkredites (damals max. 15.000 Euro) eine „Ausfallhaftung“ seitens der Gemeinde verlangte.

Im März 2012 informierte der ehemalige Schuldirektor den Gemeinderat, dass von der Schulchronik noch 271 Stück vorhanden sind. Der Gemeinderat beschloss, den Vorschlag des Direktors anzunehmen, dass zukünftig jeder Volksschulabgänger ein Exemplar gratis erhält und die offenen Kosten in das Schulbudget umgeschichtet werden, da der Verkauf bereits erschöpft sei.

Bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 wurden seit 2012 insgesamt 105 Bücher an die Schüler verschenkt. Aus dem Globalbudget wurden je Buch 29 Euro (somit insgesamt 3.045 Euro) an das Privatkonto des ehemaligen Schuldirektors überwiesen. Für die 2010 und 2011

verteilten Bücher (insgesamt 53 Stück) erfolgte keine Einzahlung. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Einzahlung der 19 Bücher zum Schulschluss 2015/2016 ebenfalls noch offen.

*Da es sich bei den Gratisbüchern für die Schulabgänger um Ausgaben ohne Sachzwang und somit um eine freiwillige Förderung der Gemeinde handelt, fallen diese in den 18-Euro-Rahmen und sind zukünftig buchhalterisch im ordentlichen Haushalt der Gemeinde unter 1/211-768 darzustellen.*

Zusätzlich wurden 2013 und 2014 gegen Jahresende ohne Gegenleistung jeweils weitere 2.000 Euro an den Schuldirektor überwiesen. Die Gemeinde förderte die Schulchronik durch die Verwendung der Gelder aus dem Globalbudget mit bisher insgesamt 7.045 Euro.

Noch während der Prüfung wurden wir seitens der Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass der 2013 und 2014 gewährte Betrag von insgesamt 4.000 Euro zur Gänze vom ehemaligen Direktor zurücküberwiesen wurde (belegt durch Kontoauszug vom 24.10.2016).

*Ab sofort sind nicht zweckgebundene Zahlungen über das Globalbudget zu unterlassen.*

Nachdem die vorgelegten Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben nicht nachvollziehbar waren, wurden seitens der Gemeinde alle nötigen Daten erhoben und uns am 25.10.2016 wie folgt nachgeliefert:

Lt. der durchgeführten Inventur sind aktuell noch 192 Bücher vorhanden. Von den ursprünglich 550 Exemplaren wurden 148 Bücher zu 29 Euro verkauft. Ein Buchhändler verkaufte insgesamt 17 Stück, wobei je Buch 20,88 Euro an den ehemaligen Schuldirektor überwiesen wurden. Die erzielten Verkaufserlöse liegen bei 4.647 Euro. Somit wurden nur 165 Bücher verkauft, 16 Bücher gratis ausgegeben und seit 2010 bisher 177 Bücher an Volksschulabgänger verschenkt, wovon - wie bereits erwähnt - 105 Bücher im Wert von 3.045 Euro über das Globalbudget bezahlt wurden.

Alle Kontobewegungen wurden lückenlos bis zum 24.10.2016 dokumentiert. Die Bank erhöhte die Sollzinsen nach Ablauf der ersten drei Jahre massiv. Der Soll-Zinssatz betrug bis zum 1.10.2015 bereits 9,625 %. Ebenso wurde die Kreditprovision von anfangs 0,25 % auf 3 % erhöht. Seit 2010 sind in Summe Zinsen und Kreditprovisionen in Höhe von rd. 2.329 Euro angefallen.

Nach Rücksprache der Gemeinde gewährte das Kreditinstitut eine Spesen-Gutschrift in Höhe von rd. 570 Euro (gemäß Buchungsbelege vom 24.10.2016). Weiters wurde rückwirkend mit 1.10.2016 der Soll-Zinssatz auf 5 % gesenkt und die verrechnete Kreditprovision auf 0,5 % vermindert. Aktuell weist das Konto zum 24.10.2016 einen negativen Stand von 8.793 Euro aus, welcher auch beim - theoretischen - Verkauf aller noch vorhandener Bücher nicht abgedeckt werden könnte (192 Bücher zu je 29 Euro entspräche Einnahmen von maximal 5.568 Euro).

*Der Gemeindevorstand beschloss 2010 nach Ablauf von drei Jahren den restlichen Bücherbestand aufzukaufen und den dann offenen Darlehensbetrag abzudecken. Allerdings ging man damals von einem Maximalbetrag von 15.000 Euro aus. Ausgehend von diesem Betrag errechnet sich für die Gemeinde nach Abzug der Landesförderung, der Erlöse für 148 verkaufter Bücher sowie der über das Globalbudget abgerechneten Bücher ein noch zu leistender Betrag von 5.608 Euro (inkl. der noch nicht verbuchten 19 Bücher für die Schulabgänger 2015/2016).*

*Entsprechend dem Beschluss darf die Gemeinde daher höchstens eine Restzahlung von 5.608 Euro an das Konto des ehemaligen Schuldirektors zu überweisen. Ein möglicher weiterer offener Restbetrag ist vom Kontoinhaber selbst zu tragen.*

*Kritisch wird dazu bemerkt, dass die Gemeinde bereits 2010 beschlossen hat, den offenen Darlehensbetrag nach Ablauf von drei Jahren abzudecken, ohne sich in weiterer Folge über die tatsächliche Kostenentwicklung zu informieren.*

### *Fahrten zum Schwimmunterricht*

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Fahrten zum Schwimmunterricht. Diese betragen 2015 rd. 940 Euro. Gemäß § 3 Abs. 1 Schulveranstaltungenverordnung 1995 können für die Fahrt zu Schulveranstaltungen Elternbeiträge eingehoben werden.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Fahrtkosten für die Fahrt zum Schwimmunterricht sind hinkünftig über Elternbeiträge zu bedecken. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 900 Euro.

### **Schülernachmittagsbetreuung**

Die Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Lasberg wird über eine Betreuungseinrichtung eingruppig betrieben und verursachte jährlich entsprechende Abgänge, die sich vor allem aus der Abgangsdeckung an den Betreiber ergaben (in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Kostenaufwand lt. Rechnungsabschluss	8.235	9.528	9.567
davon Abgangsdeckung an Betreiber	8.058	9.389	9.567

Mit Schreiben BGD-073055/2-2015 vom 26. März 2015 wurde der Marktgemeinde Lasberg durch die zuständige Direktion des Landes OÖ die Bewilligung zur Bestimmung der Volksschule Lasberg als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 erteilt.

Somit kann die Gemeinde für die Führung einer ganztägigen Schulform ab dem Schuljahr 2015/2016 auch die dafür in Aussicht gestellten Förderungen beantragen. Für die durchgeführten Adaptierungsmaßnahmen für den Freizeitbereich gibt es seitens des Bundes eine Förderzusage über 52.260 Euro (Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen).

*Die Gemeinde hat nach Abschluss aller baulichen Maßnahmen umgehend um die in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes anzusuchen.*

Eltern, die ihre Kinder zur Betreuung anmelden, zahlen je Betreuungstag 12 Euro, höchstens jedoch 95 Euro im Monat. Aktuell besuchen 16 Schulkinder die Nachmittagsbetreuung.

Die in Aussicht gestellten Fördermittel für die Personalkosten (ab 2015: jährlich maximal 9.000 Euro pro geführter Gruppe bis zum Schuljahr 2018/2019) wurden seitens der Gemeinde bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beantragt.

*Die für das Schuljahr 2015/2016 möglichen Fördermittel sind umgehend rückwirkend zu beantragen.*

Buchhalterisch wurde bis jetzt keine Trennung zwischen der Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien vorgenommen.

*Auch wenn beide Angebote von der selben Betreuungseinrichtung betrieben werden, ist nach den Grundsätzen der Kostenwahrheit und Transparenz eine klare Trennung vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben betreffend die schulische Ganztagesbetreuung sind zukünftig unter dem Ansatz 2118 vorzunehmen.*

### **Kinderbetreuung in den Sommerferien**

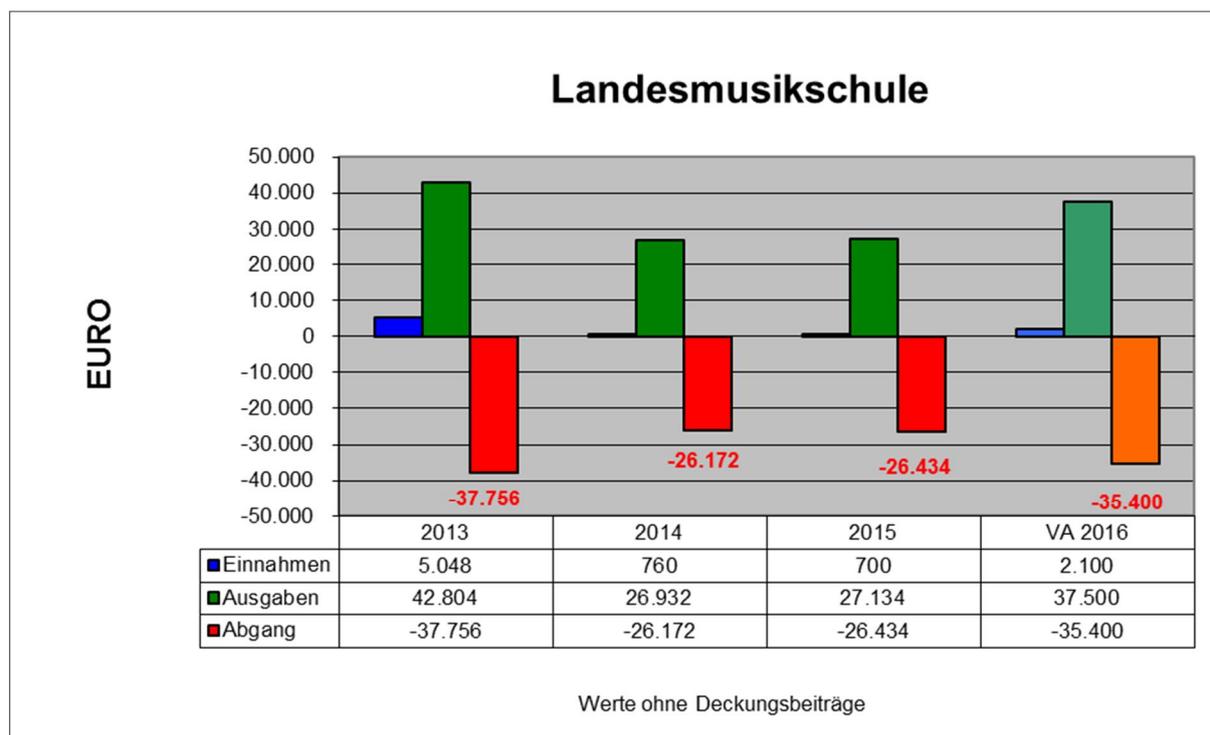
Die über einen Betreiber angebotene Sommerbetreuung ist nicht kostendeckend. Der Aufwand für die Gemeinde betrug abzüglich gegenverrechenbarer Einnahmen (in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Kostenaufwand lt. Rechnungsabschluss	2.337	1.796	2.164

*Das Betreuungsangebot in den Sommerferien ist als Förderung im Jugendbereich zu sehen. Hinkünftig erfolgt eine Einrechnung des laufenden Betriebsabganges in die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Rahmen).*

*Für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ist der Ansatz 259 zu verwenden.*

## Landesmusikschule



Die Musikschule in Lasberg ist eine Zweigstelle der Landesmusikschule Freistadt und in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Für den Musikunterricht stehen neben drei Unterrichtsräumen noch ein Raum für den Klavierunterricht, ein Raum für den Schlagzeugunterricht und ein Bewegungsraum für Rhythmik und musikalische Früherziehung zur Verfügung. Zusätzlich zum Lehrerzimmer gibt es einen Vortragssaal, welcher von der Gemeinde als Sitzungs- und Trauungssaal verwendet wird.

Aktuell besuchen 80 Schüler die Musikschule. Für den Unterricht findet man mit dem Klavierraum, dem Schlagzeugraum, dem Bewegungsraum und einem weiteren Unterrichtsraum das Auslangen, wobei lediglich am Montag alle vier Räume belegt sind. Am Dienstag werden drei Räume benutzt, am Mittwoch zwei und am Donnerstag nur der Klavierraum. Am Freitag gibt es keinen Unterricht in der Zweigstelle Lasberg.

Für 2015 errechnet sich bei damals 82 Schülern ein Pro-Kopf-Abgang in Höhe von rd. 331 Euro.

Die jährlichen Abgänge sind vor allem auf die Personalkosten zurückzuführen (in Euro):

	2013	2014	2015	VA 2016
Personalkosten Reinigung	21.880	10.757	11.987	12.200
Vergütungen (Bauhof)	2.524	2.985	3.281	3.400
Verwaltungskostentangente (Amt)	6.211	5.920	5.209	7.800
Personalausgaben gesamt	30.615	19.662	20.477	23.400
abzüglich einnahmenseitige Vergütungen (für Tätigkeiten im Freibad)	3.998			
<b>Personalausgaben gesamt / netto</b>	<b>26.617</b>	<b>19.662</b>	<b>20.477</b>	<b>23.400</b>

Für das Schuljahr 2016/2017 hätte der Klavierunterricht statt Donnerstag auch am Mittwoch eingeteilt werden sollen. Die tägliche Reinigung der Unterrichtsräume wäre dann auf drei Tage beschränkt, wodurch geringere Wochenstunden im Reinigungsdienst anfallen würden. Dies würde zu geringeren Personalaufwendungen wie auch zu einer Verringerung der laufenden Betriebskosten führen. Es könnten dadurch die im Reinigungsdienst angehäuften Urlaubsguthaben und Mehrleistungsstunden rascher abgebaut werden.

*Zukünftig sind seitens der Landesmusikschule Freistadt die Unterrichtszeiten besser zu koordinieren.*

Die im Vergleich zu den Folgejahren relativ hohen Personalausgaben für die Reinigung im Jahr 2013 haben mehrere Ursachen:

Mit Jänner 2013 wurde das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft von 25 Wochenstunden (davon 5 Stunden für Freibad) auf rd. 27,80 Wochenstunden (Jahresdurchrechnung) erhöht, da lt. Gemeindevorstandsbeschluss vom 18.10.2012 die Frühaufsicht in der Volksschule (Montag bis Freitag jeweils 0,75 Stunden) zukünftig von der betreffenden Bediensteten durchzuführen sei. Seitens der Gemeindebuchhaltung wurden die ab 1.1.2013 anteiligen Personalkosten jedoch nicht auf die Volksschule umgelegt und verblieben beim Ansatz Musikschule.

Die betreffende Bedienstete beendete mit Ablauf September 2013 das Dienstverhältnis zur Gemeinde. Der Reinigungsdienst in der Musikschule wurde in Folge mit nur mehr 15 Wochenstunden (statt vorher 20 Wochenstunden) nachbesetzt. Die Freibadtätigkeit entfiel komplett (Freibadvergabe 2014 und 2015 an fremden Betreiber). Die Frühaufsicht wurde auf den Schulwart übertragen.

Die zwei nicht benötigten Unterrichtsräume werden seitens der Gemeinde vermietet. Seit Juli 2016 dient der Wassergenossenschaft Lasberg ein Raum als Büro. Laut Nutzungsvertrag beträgt das monatliche Nutzungsentgelt 50 Euro. Darin sind sämtliche Betriebskosten enthalten. Für die laufende Reinigung ist die Wassergenossenschaft selbst zuständig.

Das zweite Zimmer ist an eine Masseurin vermietet. Für die Benützung wird der Masseurin je Benützungstag ein Betrag von 10 Euro verrechnet.

Letztmalig wurden die Tarife für die Benützung der Musikschule für schulfremde Zwecke (sowie die Benützung des Volksschulturnsaales) mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.10.2012 je Veranstaltung bzw. Kurseinheit wie folgt festgesetzt: Je Unterrichtsraum (einschließlich Klavier- und Rhythmikraum) sind 10 Euro und für den Festsaal der Musikschule und den Turnsaal 30 Euro zu entrichten. Eine Befreiung von der Gebühr gibt es für gemeinnützige Lasberger Vereine, politische Parteien und Organisationen, auch wenn diese Eintritte kassieren sowie für günstige Kursangebote, wenn der Teilnehmerpreis unter 3 Euro je Einheit und Teilnehmer liegt.

Obwohl der Veranstaltungssaal rege genutzt wird, wurden in den letzten Jahren auf Grund der Ausnahmestimmungen inkl. Mieteinnahmen für die freistehenden Unterrichtsräume nur geringe Einnahmen erzielt (in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Einnahmen Musikschule	1.050	760	700

*Die Gemeinde hat die seit 2012 unveränderten Tarife analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Allfällige Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile sind bei Inanspruchnahme entsprechend umzulegen und in Rechnung zu stellen. Diese Kosten müssen in den vorgeschriebenen Tarifen aber jedenfalls Bedeckung finden. Zukünftig ist eine indexangepasste Erhöhung vorzusehen.*

*Die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine usw. sind im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Rücklagen

Zum 31. Dezember 2015 waren folgende Rücklagen vorhanden (in Euro):

Rücklage	Ende Finanzjahr
Interessentenbeiträge Kanal	232.378
Abfallbeseitigung	27.569
<b>Gesamtsumme Rücklagen</b>	<b>259.947</b>

Wie im Kapitel „Fremdfinanzierung“ beschrieben, ist ein Teil der Kanalrücklage für Sondertilgungen zu verwenden.

### Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich eine Vielzahl von Fahrzeugen und Gerätschaften samt Zubehör:

Fahrzeug/Gerätschaft	Baujahr	Einsatz/Kosten 2013	Einsatz/Kosten 2014	Einsatz/Kosten 2015
Mercedes Sprinter	1996	6115 km € 0,67 pro km	5751 km € 1,46 pro km	5082 km € 1,23 pro km
Unimog FR 234 A	1984	1628 km € 0,86 pro km	1430 km € 1,02 pro km	2136 km € 1,76 pro km
Unimog FR 403 A	1999	4515 km € 3,10 pro km	2608 km € 2,95 pro km	3167 km € 2,82 pro km
Traktor CVT	2002	262 Bstd. € 18,42 pro Std.	281 Bstd. € 19,70 pro Std.	250 Bstd. € 45,74 pro Std.
Traktor John Deere	1991	105 Bstd. € 21,97 pro Std.	Verkauf	-----
Traktor Holder (Ankauf 2014, gebraucht) mit Schneefräse, und Mähwerk	2004		95 Bstd. € 64,90 pro Std.	170 Bstd € 17,28 pro Std.
1 Kipper 10 t	2002			
1 Anhänger Pongratz	1995			
Toyota Hilux (Klärwärterfahrzeug nur für Abwasserbeseitigung)	2015			Neu, daher noch keine exakten Daten vorhanden.
1 Stapler (nur für Kläranlage)	2007			

An Kleingeräten besitzt die Gemeinde ein Notstromaggregat, einen Schneepflug für den Traktor CVT, einen Kompressor, ein Streugerät, zwei Kehrmaschinen (für Unimog und Traktor Holder), zwei Rasenmäher, einen Hochdruckreiniger, eine Motorsäge, eine Motorsense, eine Heckenschere und einen Stampfer.

Die Aufstellung zeigt, dass der Transporter, die beiden Unimogs und beide Traktoren zwar laufend im Einsatz sind, von einer entsprechenden Auslastung jedoch weit entfernt sind. Bei einem Traktor zB kann grundsätzlich bei einem Einsatz ab 500 Betriebsstunden von einer entsprechenden Auslastung ausgegangen werden. Gerechnet mit dem Durchschnittswert der gefahrenen Kilometer der letzten drei Jahre (2013 bis 2015) ergibt sich für die Unimogs eine durchschnittliche Tageskilometerleistung (Basis 52 Wochen, 5 Arbeitstage) von rd. 7 bzw. 13 Kilometer. Mit dem Mercedes Sprinter war man im Schnitt täglich rd. 22 Kilometer unterwegs.

Der alte Unimog (Baujahr 1984) wird nur mehr im Ortsbereich (für Arbeiten an der Ortsbeleuchtung) eingesetzt und steht dem Schulwart sozusagen als Dienstfahrzeug zur alleinigen Verwendung das ganze Jahr über zur Verfügung. Das Fahrzeug war bis 2015 in der gemeindeeigenen Garage (im ehemaligen Feuerwehrzeughaus) untergebracht. Da in diesen Räumlichkeiten im Jahr 2015 die Krabbelstube eingebaut wurde und keine Einstellmöglichkeit in den übrigen Gemeindegebäuden vorhanden ist, wird das Bauhoffahrzeug seitdem unentgeltlich im Privatgebäude des Schulwartes (ca. 3 km außerhalb des Ortszentrums) eingestellt.

*Die Gemeinde hat den alten Unimog (Baujahr 1984) umgehend auszuscheiden. Beim Verkauf ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen.*

Bis auf eine Gesamtstrecke von rd. 8 Kilometern im Ortszentrum wird im Winter das gesamte Orts- und Güterwegenetz über einen privaten Dienstleister im Winter geräumt. Der private Dienstleister verrechnet für die Schneeräumung inklusive anteiliger Bereitschafts- und Grundpauschalen durchschnittlich 90 Euro je Stunde (brutto). Der lt. Gebührenliste der Gemeinde verrechnete Satz liegt für Mann und Traktor bei insgesamt rd. 53 Euro. Obwohl nach dem Ausscheiden des alten Unimogs dessen Stunden ua. auf den CVT-Traktor umzulegen sind, verbleiben wahrscheinlich noch genügend Stunden, um die geforderte Jahresauslastung von mindestens 500 Betriebsstunden zu erreichen. Wir gehen von zumindest 200 verbleibenden Betriebsstunden für den Winterdienst aus.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Um die Auslastung des Gemeinetraktors zu erhöhen, sind zusätzliche Räumstrecken angrenzend bzw. im nächsten Umfeld des bisherigen Räumgebiets von der Gemeinde selbst zu übernehmen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt somit bei rd. 7.400 Euro.

Die jährlichen Instandhaltungsausgaben für die Bauhoffahrzeuge betragen 2013 insgesamt rd. 10.500 Euro, 2014 insgesamt rd. 15.800 Euro und 2015 insgesamt 20.600 Euro. Die steigenden Ausgaben sind ua. auf Reparaturkosten des mittlerweile 20 Jahre alten Mercedes Sprinter und des 14 Jahre alten Gemeinetraktors zurückzuführen. Zusätzlich wurden vor allem die beiden Unimogs in Eigenregie repariert. Dieser Aufwand wurde buchhalterisch dem Bauhof allgemein angelastet. Zwar hat sich die Gemeinde Werkstättenkosten erspart, die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten sind dadurch nicht zu erheben (siehe dazu im Bericht „Personal / Handwerklicher Dienst“), liegen aber deutlich über den genannten Beträgen.

Das Alter des gesamten Bauhoffuhrparks lässt in den nächsten Jahren weiter steigende Instandhaltungsausgaben erwarten. Seitens der Gemeinde will man den Sprinter-Transporter in naher Zukunft ersetzen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Anzahl der Bauhoffahrzeuge den im handwerklichen Dienst angestellten Mitarbeitern anzupassen ist. Da es für den Klärwärter ein eigenes Fahrzeug gibt und ein Bediensteter als Schulwart angestellt ist, ist der aktuelle Fahrzeugbestand als zu hoch anzusehen.

*Vor dem Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges hat die Gemeinde alle Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der gesamte Fuhrpark und Einsatz zu optimieren. Der bestehende Fuhrpark ist zu reduzieren und auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge sind zu veräußern. Kann der zukünftige Kauf neuer Fahrzeuge nicht vollständig aus Eigenmitteln bedeckt werden, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um die dafür notwendige Finanzierung zu bemühen.*

#### **Zeughaus und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr**

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr (FF Lasberg). Das Zeughaus wurde 2004 bis 2005 neu errichtet. Die Feuerwehr besteht aktuell aus 162 Mitgliedern (115 Aktive, 34 in Reserve und 13 Jugendliche).

Folgende Fahrzeuge befinden sich im Eigentum der FF Lasberg:

FF-Fahrzeug/ Gerätschaft	Baujahr	Einsatz 2013	Einsatz 2014	Einsatz 2015
Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000	1987	3.700 Km	2.650 Km	2.100 Km
Löschfahrzeug LFB-A1	1996	1.400 Km	1.650 Km	1.470 Km
Kommandofahrzeug KDOF-A	2008	5.100 Km	4.990 Km	5.150 Km
Tunnel-Rüstlöschfahrzeug - überregionales Stützpunktfahrzeug S10	2015			
Kleinrüstfahrzeug KRF-L	2016			
Rasenmähertraktor Husquarna	2005			
Hochdruckreiniger Kärcher, fix eingeb.	2005			
Kompressor Twister 4700, fix eingeb.	2005			
Notstromaggregat Rosenbauer 14 kVA	2012			

Auf Grund des Neubaus der S10-Schnellstraße und den damit verbundenen, zahlreich errichteten Tunnels und Einhausungen wurde auch die FF Lasberg als eine der angrenzenden Feuerwehren für einen möglichen Ernstfall mit einem Tunnel-Rüstlöschfahrzeug (Stützpunktfahrzeug) ausgerüstet.

2016 wurde von der Feuerwehr ein neues Kleinrüstfahrzeug (KRF-L(ogistik)) angekauft. Ein genehmigter Finanzierungsplan (Eigenmittel FF, Zuschuss LFK und Bedarfszuweisungsmittel) über 115.320 Euro liegt dafür auf. Mit Gemeinderatsbeschluss wurde der Auftrag an den Billigstbieter zum angebotenen Preis von 118.832 Euro (brutto) vergeben. Die für 2016 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 51.000 Euro wurden gewährt und flüssiggemacht. Die Mehrkosten für die Pflichtausrüstung und zusätzliche Ausrüstungsgegenstände hatte die Feuerwehr aus Eigenmitteln zu bedecken. Neben dem jährlichen Globalbudget von 15.000 Euro förderte die Gemeinde den Fahrzeugankauf in den Jahren 2014 und 2015 zusätzlich mit insgesamt 12.100 Euro. 2016 wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung von der Gemeinde weitere 3.333 Euro für die Ausfinanzierung des Kleinrüstfahrzeuges an die Feuerwehr überwiesen.

Abzüglich gegenverrechenbarer Einnahmen lag der jährliche Nettoaufwand der Gemeinde bei (in Euro):

	2013	2014	2015
Nettoaufwand	26.480	43.070	35.010
Aufwand je Einwohner (2013,2014 - Einwohner zum Stichtag GR-Wahl 05.06.2009, 2015 - Stichtag 07.07.2015)	8,80	14,31	11,95
Bezirksdurchschnitt je Einwohner	12,67	12,53	12,83

Die beiden Löschfahrzeuge (TLF-A und LFB-A1) sind bereits 29 bzw. 20 Jahre im Einsatz. Das 29 Jahre alte Tanklöschfahrzeug wird - trotz vermehrt anfallender Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen - noch immer verwendet, da es auf Grund der baulichen Beschaffenheit für die Notwasserversorgung eingesetzt werden kann. Wie lange das Fahrzeug tatsächlich noch genützt werden kann, ist nicht abschätzbar. Seitens der Feuerwehr werden schon Überlegungen hinsichtlich eines Ersatzfahrzeuges angestellt. Dabei spielt das neue INKOBABetriebsbaugelände „Freistadt Süd“ entlang der S10-Schnellstraße eine entscheidende Rolle. Da hinkünftig nicht nur der Pflichtbereich sondern auch die Entfernung zu einem möglichen Einsatzort ausschlaggebend ist, wäre die Lasberger Feuerwehr dafür grundsätzlich verantwortlich, da sie von den in Frage kommenden Wehren (FF Kefermarkt, FF Freistadt und FF Lasberg) im Ernstfall am schnellsten vor Ort sein könnte.

*Vor Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges hat die Freiwillige Feuerwehr in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando zu prüfen, welche Fahrzeugausstattung in Zukunft erforderlich ist.*

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) im ordentlichen Haushalt betragen unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen

- im Jahr 2013: 41.441 Euro / entspricht 13,77 Euro je Einwohner
- im Jahr 2014: 40.388 Euro / entspricht 13,42 Euro je Einwohner
- im Jahr 2015: 58.118 Euro / entspricht 19,84 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2013 und 2014 den vorgesehenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner (Stichtag GR-Wahl 05.06.2009: 3.009 Einwohner) nicht überschritten. Im Jahr 2015 wurde der vorgesehene Höchststrahmen von 18 Euro (Stichtag GR-Wahl 07.07.2015: 2.930 Einwohner) nicht eingehalten. Die Vorgaben des 18-Euro-Erlasses wurden um insgesamt rd. 5.400 Euro überschritten.

Ein Großteil der jährlichen Förderungen entfällt auf die Rasenpflege des Fußballplatzes des Sportvereins. Von 2011 bis 2015 stiegen die Ausgaben dafür von 6.647 Euro auf 9.271 Euro. Der vom Sportverein jährlich geleistete Kostenersatz blieb mit 1.000 Euro jedoch unverändert. Von der Volksschule wie auch von vereinsfremden Kindern kann außerhalb der Trainingseinheiten nur das Trainingsfeld für sportliche Zwecke verwendet werden. Das Hauptfeld steht nur dem Sportverein zur Verfügung. Die jährlichen Ausgaben betreffen mindestens zur Hälfte die Pflege des Hauptfeldes.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Zukünftig ist zumindest die Hälfte der Aufwendungen vom Verein selbst zu tragen. Bei aktuell rd. 9.200 Euro wären dies 4.600 Euro, die der Sportverein zu zahlen hat. Rechnet man den bisher geleisteten, jährlichen Kostenersatz des Sportvereins von 1.000 Euro gegen, liegt der jährliche Konsolidierungsbeitrag rd. 3.600 Euro.

Bei der Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden (Leader, Euregio, ...) ist insgesamt mit einem Maximalbetrag von 1,60 je Einwohner das Auslangen zu finden. 2015 wurde bei einem Betrag von 3,55 Euro je Einwohner dieser um 1,95 Euro je Einwohner bzw. um insgesamt 5.361 Euro überschritten.

*Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 je Einwohner liegen, werden bei einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.*

## **Versicherungsverträge**

Alle Versicherungsverträge wurden letztmals 2012 von einem externen Dienstleister analysiert und optimiert. Für den PKW des Klärwärters wurde eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, wofür jährliche Kosten in Höhe von 1.141 Euro anfallen.

*Vollkaskoversicherungen sind für Gemeindefahrzeuge nicht notwendig. Der Versicherungsvertrag ist auf eine reine Haftpflichtversicherung umzustellen.*

## **Sachkosten Verwaltung**

### **Telefonkosten**

Im Bezirksvergleich sind die jährlichen Telefonkosten (beim Ansatz 1/010/631) der Verwaltung stark überhöht. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden folgende Ausgaben getätigt:

<b>2013</b> (in Euro brutto)	<b>2014</b> (in Euro brutto)	<b>2015</b> (in Euro brutto)
13.874	11.319	11.145
davon Miete für Telefonanlage		
5.371	5.477	5.567
abzüglich jährliche Funkgebühren (für Funkgeräte in den Bauhoffahrzeugen)		
471	471	471
ergibt reine Telefonkosten		
<b>8.032</b>	<b>5.371</b> (Anpassung Telefongebühren an BBG-Tarif ab Mitte 2013)	<b>5.107</b>

Die Tabelle zeigt, dass die Gemeinde bei der Voranschlagspost 631 (Telekommunikation) nicht nur die laufenden Gesprächsgebühren, sondern auch die Monatsmieten für die geleaste Telefonanlage verbuchte. Darüber hinaus fallen seit Jahren Funkgebühren in Höhe von 39 Euro monatlich (jährlich 471 Euro) an. Die Funkanlage wurde vor Jahren angekauft, damit die Mitarbeiter, welche mit den Bauhoffahrzeugen unterwegs sind, jederzeit erreicht werden können. Inzwischen wurden alle Bauhofmitarbeiter mit Mobiltelefonen ausgestattet. Die Funkausstattung wird daher unserer Ansicht nach nicht mehr benötigt.

*In Zukunft sind die Monatsmieten für die Telefonanlage bei der Voranschlagspost 700 (Mieten) zu verbuchen.*

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Funkgeräte werden nicht mehr benötigt, der diesbezügliche Vertrag ist zu kündigen. Durch den Wegfall der Funkgebühren liegt die jährliche Konsolidierung bei 471 Euro.

Ohne Berücksichtigung der jährlichen Monatsmiete und der Funkgebühren betragen die reinen Telefonkosten im Jahr 2013 8.032 Euro, im Jahr 2014 5.371 Euro und im Jahr 2015 5.107 Euro. Seit dem Jahr 2014 verringerten sich nach vorangegangenen Verhandlungen mit dem Anbieter die Telefonkosten gegenüber den Vorjahren um rd. 2.800 Euro jährlich. Damit liegen die Telefonkosten nunmehr im Bezirksdurchschnitt. Gegenüber jenen Gemeinden mit den geringsten jährlichen Telefonkosten besteht aber noch immer ein Verhandlungsspielraum von rd. 700 Euro jährlich.

**Leasing Telefonanlage (Neuvertrag ab Jänner 2016)**

Weil der 5-Jahres-Vertrag für die Anmietung der Telefonanlage im Dezember 2015 auslief und die Anlage auf die gesamte Telekommunikation der Gemeinde ausgedehnt werden sollte, hat sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung im Mai 2015 ausführlich mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, neue Angebote einzuholen.

Folgender Angebotsvergleich wurde vom Verwaltungsmitarbeiter in der Sitzung vorgestellt (Bruttobeträge in Euro, weil der Gemeinde für diesen Ankauf keine Vorsteuerabzugsberechtigung zusteht):

<b>Leistungen</b>	<b>Firma 1 (bisheriger Anbieter bzw. Nachfolgefirma)</b>	<b>Firma 2</b>
Telefonanlage	22.277	18.600
Herstellungskosten	0	1.680
Wartungskosten	7.783	0 (Leistung wurde nicht angeboten)
Vertragsbindung	7 Jahre	Keine Bindung, weil Sofortkauf.
Gesamtkosten:	30.060 (inkl. Wartung)	20.280
Monatliche Leasingrate	357	nur Sofortkauf möglich
Gesamtkosten ohne Wartung:	<b>22.277</b>	<b>20.280</b>

Die Gemeinde entschied sich für die Leasingvariante der Firma 1 samt Wartungsvertrag mit einer Vertragsbindungsdauer von 7 Jahren (Unterzeichnung des Vertrages 26. Jänner 2016). Die Gesamtkosten über die Vertragsdauer betragen rd. 30.000 Euro. Gegenüber dem alten Vertrag wird die Miete um rd. 100 Euro monatlich niedriger.

Folgende Mängel hinsichtlich Ausschreibung und Vergleichbarkeit der Angebote stellten wir fest:

Ursprünglich wurden von der Gemeinde ua. 12 Festnetzapparate samt 12 Tastenmodulen ausgeschrieben. Der bisherige Anbieter (Firma 1) meinte während der Nachverhandlungen, dass auch mit 10 Endgeräten das Auslangen gefunden werden kann. Im obigen Angebot wurden daher nur 10 Geräte und Tastaturen berücksichtigt. Von der zweiten Firma wurde kein geändertes Angebot mehr eingeholt. Daher ist nicht feststellbar, ob und wenn ja, um welchen Betrag das Angebot der zweiten Firma kostengünstiger geworden wäre.

Da die Gemeinde auf Grund des (laut Voranschlag 2015) prognostizierten Abgangs im ordentlichen Haushalt ohne vorherige Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Jahresinvestitionen von höchstens 5.000 Euro tätigen durfte und diese Grenze bereits ausgeschöpft war, bevorzugte die Gemeinde von vornherein an Stelle eines Sofortankaufs eine Leasingvariante. Auch sollte so wie bisher eine Telefonwartung enthalten sein. Dies ging aus der Ausschreibung jedoch nicht hervor. Darum bot die zweite Firma nur einen Sofortkauf und auch keine Telefonwartung an. In einem anschließenden Schriftverkehr per E-Mail teilte die zweite Firma mit, dass bei ihr nur ein Sofortkauf der Anlage möglich ist und kein laufendes Service angeboten wird. Hinsichtlich Kostenvergleich wäre es somit unbedingt notwendig gewesen, weitere Angebote einzuholen. Nur so hätte ein Bestbieter ermittelt werden können.

*Die Gemeinde hat in Zukunft bei Ausschreibungen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Die gewünschten Leistungen sind genau zu definieren. Bei der Anbotsöffnung ist zu beachten, dass nur ausschreibungskonforme Angebote für die Entscheidung herangezogen werden, weil nur durch Vergleichen gleicher Leistungen ein Bestbieter ermittelt werden kann.*

Erfahrungsgemäß verursachen Telefonanlagen einen eher geringen Wartungsaufwand. Die Durchführung von Programmupdates ist zwar im Servicevertrag enthalten, wird aber vom Gemeindemitarbeiter durchgeführt. Daher erscheinen die angebotenen Wartungskosten von rd. 7.800 Euro (für 7 Jahre) sehr hoch.

Auf Grund der vorliegenden Angebote wäre der Sofortkauf wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger gewesen. Weiters hätte die Gemeinde vor ihrer Entscheidung, die Telefonanlage anzumieten, die Aufsichtsbehörde über den beabsichtigten Austausch der Telefonanlage kontaktieren sollen. Möglicherweise wären Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt und die Aufwendungen für die Gemeinde insgesamt nochmals geringer geworden.

### **Nahwärme**

Das Amtsgebäude wird mit Nahwärme beheizt. Die Jahresabrechnungen 2013 bis 2015 wurden überprüft. Der vom Wärmelieferanten verrechnete Wärmepreis lag dabei immer über den Vorgaben des „Biomasse-Erlasses“, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit.

<b>Abrechnungsperiode</b>	<b>2013 - 2014</b>	<b>2014 - 2015</b>	<b>2015 - 2016</b>
Preis je MWh (in Euro)	109,74	109,24	106,34
Vorgabe lt. Erlass je MWh (in Euro)	100,68	101,91	98,29
Mehrkosten je MWh (in Euro)	9,06	7,33	8,05
Mehrkosten jährlich	290	220	232

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises (für die Abrechnungsperiode 2016/2017 92,95 Euro brutto) zu führen. Da geplant ist, das neue Amtsgebäude (Baubeginn voraussichtlich 2018) ebenfalls an die Nahwärme anzuschließen, werden die Verhandlungen für die Zukunft entsprechend größere Auswirkungen zeigen. Derzeit beträgt der jährliche Konsolidierungsbeitrag rd. 300 Euro.

### **Kopierkosten (Kopien, Drucke, Scans)**

Gegenüber anderen Gemeinden sind die jährlichen Kopierkosten der Verwaltung als hoch einzustufen.

Die Gemeinde mietet die Kopiergeräte (für Verwaltung, Schule und Musikschule) an. Im Mietvertrag sind die Miete für die Gerätschaften samt Wartung und jährliche Freikopien enthalten. Der Vertrag wurde im Oktober 2014 mit einer Vertragsbindung von 65 Monaten abgeschlossen. Im Vertrag waren die Anmietung von 8 Hardware-Geräten und monatliche Freikopien (28.500 Stück Schwarzweiß-Kopien und 2.000 Stück Farbkopien) enthalten. Jährlich entspricht dies 342.000 Stück Schwarzweiß-Kopien und 24.000 Stück Farbkopien. Für jede weitere Farbkopie wurden 0,084 Euro brutto und für jede weitere Schwarzweiß-Kopie 0,018 Euro brutto zusätzlich verrechnet.

Die monatlichen Kopierkosten werden anteilmäßig aufgeteilt. Auf die Verwaltung entfallen rd. 60 % der gesamten Kopierkosten.

Nachstehende Tabelle zeigt die angefallenen Jahresnettokosten (Verwaltung Haushaltsansatz 1/010/700) für Kopien und Drucke für die letzten drei Jahre:

Finanzjahr	2013	2014	2015
angefallene Kosten (lt. RA, in Euro)	21.651	20.353	21.351
abzügl. Einnahmen (für in Rechnung gestellte Kopien)	920	1.184	1.317
Nettokosten (in Euro)	20.731	19.169	20.034
Nachverrechnungen Farbkopien		19.810 Stück	43.280 Stück
Nachverrechnung Kosten (in Euro)		1.664	3.636
Gesamtnettokosten inkl. Nachverrechnung (in Euro/ monatlich)	20.731 1.727	20.833 1.736	23.670 1.972

Vereinen werden Kopien zu Preisen, wie sie für die Gemeinde gelten, in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für Kopien betragen 2013 920 Euro, 2014 1.184 Euro und 2015 1.317 Euro. Kopien, welche für die „Gesunde Gemeinde“ anfallen, werden nicht verrechnet (hauptsächlich Plakate für Ankündigung von Veranstaltungen).

In den Jahren 2014 und 2015 sind jeweils hohe Kopierkosten für zusätzliche Farbkopien angefallen. 2014 waren dies 1.664 Euro, im Jahr 2015 betrug die Nachverrechnung 3.636 Euro. Umgerechnet auf Seiten mussten im Jahr 2014 19.810 Farbkopien und 2015 43.280 Kopien nachbezahlt werden. Für Schwarzweiß-Kopien fielen keine Zusatzkosten an.

Das bedeutet, dass die Gemeinde in der Verwaltung 2014 rd. 45.900 Farbkopien und 2015 rd. 69.300 Farbkopien anfertigte, im Vertrag aber nur 24.000 Stück enthalten waren. Von 2014 auf 2015 stiegen die Farbkopien (in der Verwaltung) um 23.400 Stück an.

Als Grund für die starke Steigerung der Anzahl an Farbkopien gibt die Gemeinde an, dass seit Jahren die Gemeindezeitung im Amt gedruckt wird. Seit Juli 2014 wird die Zeitung in Farbe, statt wie vorher in schwarzweiß, ausgedruckt. Bei einer Auflage von 1.000 Stück (ca. 9 Mal jährlich) ergeben sich für die Gemeindezeitung durchschnittlich 78.000 Farbkopien.

Buchhalterisch wurden nicht nur die Amtskopien sondern auch die Kopien für die Gemeindezeitung beim Haushaltsansatz 1/010 (Verwaltung) verbucht. Dadurch sind die gegenüber den Vergleichsgemeinden insgesamt höheren Kosten erklärbar.

*Die Kopierkosten für die Gemeindezeitung sind ab sofort nicht mehr beim Haushaltsansatz 1/010 (Verwaltung) zu verbuchen, sondern sind im Sinne der Transparenz und Kostentransparenz bei der Haushaltsstelle 1/015 (Pressestelle, Amtsblatt) buchhalterisch auszuweisen. Weiters sind auch die von den Verwaltungsmitarbeitern/-innen zur Vorbereitung der Gemeindezeitung notwendigen Arbeitsstunden bei diesem Haushaltsansatz darzustellen.*

Um die Nachzahlungen für Farbkopien in Zukunft zu reduzieren, wurde der ursprüngliche Vertrag in Absprache mit dem Vertragspartner mit Wirkung ab Juli 2016 abgeändert (eine Vertragsauflösung war auf Grund der Bindungsfrist nicht möglich). Im Zuge dieser Vertragsabänderung wurden die Geräte auf leistungsstärkere ausgetauscht und die Anzahl der enthaltenen Kopien geändert (nunmehr jährlich 84.000 Stück Farbkopien und 216.000 Stück Schwarzweiß-Kopien). Mit Beginn der Vertragsänderung wurde eine neue Vertragsdauer von weiteren 72 Monaten eingegangen (Vertragsende Juni 2022).

Die monatliche Leasingrate (Anteil der Verwaltung) für die Anmietung der Gerätschaften und die im Vertrag enthaltenen Kopien betrug von Oktober 2014 bis einschließlich Juni 2016 1.473 Euro (brutto). Inklusive Nachverrechnung zusätzlicher Farbkopien errechnete sich im Jahr 2015 ein monatlicher Aufwand von 1.972 Euro. Nach der Vertragsänderung beträgt der Monatsbetrag (nur Verwaltung) 1.685 Euro. Gegenüber den monatlichen Kopierkosten des Jahres 2015 inklusive Nachverrechnungen kommt es damit insgesamt zu einer Kostenreduktion von rd. 290 Euro monatlich.

Trotzdem ist damit zu rechnen, dass wiederum höhere jährliche Nachzahlungen anfallen werden, weil die im Vertrag enthaltenen Farbkopien bis auf rd. 6.000 Seiten alle für den Druck der Gemeindezeitung benötigt werden. Da aber auch andere Einrichtungen (Volksschule und Musikschule) jährlich viele Kopien anfertigen (insgesamt 40 % der Jahreskopien), wird mit den 84.000 Seiten wiederum nicht das Auslangen gefunden werden können.

Ein Vertragsausstieg ist auf Grund der neuen Bindungsfrist in den nächsten 6 Jahren nicht möglich. Aus wirtschaftlicher Sicht hätte die Gemeinde vor der Vertragsänderung einen Kostenvergleich zwischen Eigendruck und externer Vergabe des Drucks der Gemeindezeitung anstellen müssen bzw. hätte bei der Vertragsänderung keine neue Vertragsbindung eingegangen werden sollen.

### **Aufwand für Reinigungsmittel**

Im Reinigungskonzept 2012 wurde festgestellt, dass der Verbrauch an Reinigungsmitteln insgesamt um mehr als das Doppelte zu hoch war. Damals betragen die Ausgaben für Reinigungsmittel ca. 2.500 Euro jährlich. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Gründe für diesen hohen Verbrauch an Reinigungsmitteln zu eruieren und die Ausgaben für Reinigungsmittel um die Hälfte zu verringern. Tatsächlich verringerten sich die diesbezüglichen Ausgaben aber nur im Jahr 2013 um rd. 800 Euro. In den Folgejahren stiegen die Ausgaben für Reinigungsmittel wieder merklich an. Im Jahr 2015 wurden rd. 3.100 Euro für Reinigungsmittel ausgegeben.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat den Aufwand für Reinigungsmittel zu hinterfragen und zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten neue Angebote von Firmen eingeholt werden. Jährlich sollten die Ausgaben für Reinigungsmittel maximal 2.000 Euro betragen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag macht ca. 1.100 Euro aus.

### **Vorschüsse und Verwahrgelder (voranschlagsunwirksame Gebarung)**

Gemäß § 59 Abs. 1 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) umfasst die voranschlagsunwirksame Gebarung jene Gebarungsfälle, die nicht endgültig für Rechnung einer Voranschlagsstelle zu verrechnen sind. Andere Ausgaben und Einnahmen dürfen nur dann durchlaufend verrechnet werden, wenn dadurch weder eine unwirtschaftliche Gebarung begünstigt noch eine Verschleierung der Rechnungslegung herbeigeführt werden kann (Abs. 2). Geschäftsfälle der voranschlagsunwirksamen Verrechnung sind baldmöglichst (binnen Jahresfrist) abzuwickeln (Abs. 3).

Aus dem Verzeichnis der am Schluss des Finanzjahres 2015 unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder ist ersichtlich, dass auf einigen Konten bereits seit mehreren Jahren offene Ausgaben- bzw. Einnahmenreste mitgeführt werden:

#### **„Marterlbuch“**

Auf dem Durchläuferkonto 279000 wurden im Jahr 2008 die gesamten Kosten für das Marterlbuch verbucht. Bei einer Auflage von 1.000 Stück lagen die Gesamtausgaben bei 8.551 Euro. Buchverkäufe werden auf dem Vorschusskonto gegengerechnet. Ende 2015 betrug der offene Saldo 798 Euro.

Der Verkaufspreis von 22,90 Euro je Buch wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 16. Oktober 2008 beschlossen (gültig ab 1. Jänner 2009). Im Oktober 2016 sind noch 542 Stück Bücher als Lagerbestand vorhanden. Letztmalig wurde im Jahr 2013 ein Buch verkauft.

Insgesamt wurden somit 458 Bücher verkauft. Bei einem Einzelpreis von 22,90 Euro errechnen sich Gesamteinnahmen von 10.488 Euro. Für uns ist daher nicht nachvollziehbar, warum auf dem Vorschusskonto noch immer ein offener Saldo besteht. Eigentlich hätte sich bereits ein finanzwirtschaftlicher Gewinn in Höhe von 1.937 Euro ergeben. Es hat den Anschein, dass zahlreiche Bücher verschenkt wurden und diese Bücher nicht in der Buchhaltung verrechnet wurden.

*Alle Bücher, die ausgegeben werden, sind in der Buchhaltung im ordentlichen Haushalt zu verrechnen.*

### **„Heimatbuch“**

Auf demselben Vorschusskonto (279000) wurden im Finanzjahr 2010 auch die Druckkosten in Höhe von 47.076 Euro für ein Heimatbuch (anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Markt Lasberg“ von der Gemeinde herausgegeben) verbucht. Die Auflage umfasste 1.600 Stück, die Verkaufserlöse werden auf dem Vorschusskonto gegengerechnet.

Ein Buch wird um 34 Euro zum Verkauf angeboten.

Mit Stand Oktober 2016 sind noch 450 Bücher auf Lager. 1.150 Bücher wurden ausgegeben. Somit hätten Verkaufserlöse von 39.100 Euro erzielt werden können. Da die Gemeinde in den Jahren 2013 und 2015 zusätzlich jeweils 5.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zur teilweisen Abdeckung der Vorschusszahlung bereitstellte, müsste der offene Vorschuss bereits zur Gänze getilgt und ein Gewinn von rd. 2.000 Euro vorhanden sein. Tatsächlich hafteten Ende 2015 auf dem Vorschusskonto für das Heimatbuch noch 2.080 Euro aus. Dies deutet darauf hin, dass zahlreiche Bücher verschenkt und die dafür angefallenen Kosten buchhalterisch nicht am Vorschusskonto gegenverrechnet wurden.

*Alle Bücher, die ausgegeben werden, sind zu verrechnen und buchhalterisch auszuweisen.*

### **Zusammenfassung betreffend die finanzielle Abwicklung des „Marterlbuches“ und des „Heimatbuches“ über die voranschlagsunwirksame Gebarung**

Die finanzielle Abwicklung der beiden Bücher über ein Vorschusskonto war nicht gerechtfertigt, weil absehbar war, dass die Bücher nicht innerhalb kurzer Zeit verkauft werden.

Da auf demselben Vorschusskonto nicht nur die Gebarung der zwei Bücher, sondern darüber hinaus auch noch laufende Vorschusszahlungen vorgenommen wurden, war in den Rechnungsabschlüssen nur aus dem Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse ablesbar, wie hoch die tatsächlichen Außenstände am Jahresende bei den einzelnen Büchern waren.

*Die auf dem Vorschusskonto 279000 offenen Salden betreffend die beiden Bücher sind unverzüglich aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken. § 59 Oö. GemHKRO im Zusammenhang mit der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist ab sofort zu beachten. Damit die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben ist, sind bei Bedarf unterschiedliche Konten anzulegen.*

Wie die noch vorhandenen Lagerstände zeigen, wurden alle von der Gemeinde in den letzten Jahren herausgegebenen Bücher in einer viel zu großen Stückzahl aufgelegt. Dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde damit nicht entsprochen. Der Gemeinde entstanden unnötig hohe Kosten. Da die Inhalte der Bücher, nachdem die Herausgabe schon einige Jahre zurückliegt, teilweise nicht mehr aktuell sind, wird es schwierig werden, die Restbestände zu verkaufen.

*In Zukunft sind derartige Projekte vor Umsetzung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Um den vorhandenen Lagerbestand an Büchern zu reduzieren, ist durch entsprechende Werbemaßnahmen (zB Hinweise auf der Homepage und in der Gemeindezeitung,...) der Verkauf anzukurbeln.*

### **Vorschusskonto 279500**

Ende 2015 wird auf dem Vorschusskonto ein offener Saldo in Höhe von 2.652 Euro ausgewiesen. Es handelt sich um einen Interessentenbeitrag für den Güterwegebau, welcher bereits im Jahr 2002 von der Gemeinde vorschussweise bezahlt wurde. Der Interessent wurde zwar mehrmals zur Zahlung des Betrages aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Zahlungseinbringung wurden jedoch nie gesetzt.

*Der Außenstand ist auf das Steuerkonto umzubuchen. Die Gemeinde hat unverzüglich die offene Forderung einzutreiben.*

### **Verwahrgeldkonto 362800**

Auf diesem Verwahrgeldkonto wird die Kanalrücklage, welche zur Verstärkung des Kassenkredites laufend benötigt wird, verbucht. Der unter den Verwahrgeldern ausgewiesene Stand

der Rücklage in Höhe von 224.968 Euro ist um 7.410 Euro geringer als im Rücklagenachweis angeführt wird. Die Gemeinde gibt an, dass diese Differenz darauf zurückzuführen ist, dass der Differenzbetrag seit 2008 auf einem Sparbuch verwahrt wird. Zinserträge und die anteilige Kapitalertragsteuer wurden bisher jedoch in den Rechenwerken nicht ausgewiesen.

*Der jährliche Zinsertrag und die Kapitalertragsteuer für den auf dem Sparbuch veranlagten Rücklagenbetrag sind im ordentlichen Haushalt buchhalterisch darzustellen. Der im Rücklagenachweis angeführte Rücklagenbestand der Kanalarücklage muss summenmäßig mit dem Sparbuchstand plus dem auf dem Verwahrgeldkonto 362800 ausgewiesenen Betrag übereinstimmen.*

## **Infrastruktur**

### **Amtshaus**

Das Gemeindeamt ist seit 1962 in der ehemaligen Volksschule untergebracht. 1986 erfolgten ein Umbau und die Sanierung des Gemeindeamtes sowie der Büroräume. Im Untergeschoß war bis 2011 die Post eingemietet. Die nun leerstehenden Räume verwendet die Gemeinde als Archiv bzw. Besprechungsraum. Da das alte Gebäude nicht mehr den heute anzusetzenden Standards entspricht und benötigte Räumlichkeiten (zB Sitzungs- und Trauungssaal) nicht vorhanden sind, soll in den nächsten Jahren der Neubau eines Amtsgebäudes (inkl. Musikheim) umgesetzt werden. Dafür hat die Gemeinde zwei leerstehende Gebäude am Marktplatz erworben. Zur Zeit läuft der Architektenwettbewerb. Geplant wäre die Errichtung in den Jahren 2018 bis 2022/2023.

### **Kindergarten / Turnsaal Lasberg**

Der dreigruppige Kindergarten ist in einem 1974 errichteten Gebäudekomplex mit dem Turnsaal der Volksschule untergebracht. Der über 40 Jahre alte Turnsaal entspricht wärme- wie lärmschutztechnisch nicht mehr dem Stand der Technik. Die Duschräume wie auch der Verteilerraum (Heizung) sind nicht mehr zeitgemäß und wirken sanierungsbedürftig.

### **Volksschule Lasberg**

Die 1962 errichtete Volksschule wurde Ende der 90er-Jahre in drei Etappen saniert, erweitert und umgebaut. Im Zuge dieser Sanierung erfolgte 1998 eine Heizungsumstellung auf eine Biomasseheizung. Die mittlerweile in die Jahre gekommene Heizungsanlage verursachte teilweise bereits beträchtliche Instandhaltungsausgaben. In den nächsten Jahren wird eine Erneuerung der Heizungsanlage anstehen.

### **Musikschule Lasberg**

Die Außenstiege zum Eingang der Musikschule wirkt sanierungsbedürftig.

### **Bauhof**

Die 1985 angekaufte Sägewerksliegenschaft wurde damals für den Bauhofbetrieb adaptiert. Mittlerweile sind ua. die Garagen für die im Einsatz befindlichen Fahrzeuge zu niedrig. Die Fahrzeuge werden daher vor allem im Winter woanders eingestellt (zB CVT Traktor im FF-Gebäude).

### **Sportzentrum**

Auf dem gemeindeeigenen Grund befinden sich neben dem Sportplatz (Fussballplatz inkl. Trainingsfeld) noch die Veranstaltungshalle des Sportvereines, Tennisplätze, das Sportbuffet (inkl. Umkleidekabinen und Toiletanlagen im Erdgeschoß) sowie das angrenzende Freibadareal.

### **Altstoffsammelinsel**

Durch eine Dachverlängerung soll sichergestellt werden, dass die zwischengelagerten Container zukünftig nicht mehr ungeschützt im Freien stehen.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Zum Ende des Finanzjahres 2015 wurde im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang in Höhe von 187.420 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Fördermittel gesichert
Errichtung Krabbelstube		51.000	Ja, genehmigter Finanzierungsplan (BZ und LZ für 2016 in Höhe von 51.000 Euro in Aussicht gestellt)
Sanierung Kabinengebäude		6.000	Nein, kein Finanzierungsplan aufliegend
Landesstraße, Geh- u. Radwegbau, Walchshof Grub		133.291	Ja, genehmigter Finanzierungsplan (BZ-Mittel bis 2017 in Aussicht gestellt)
Wildbachverbauung	2.871		Ja, genehmigter Finanzierungsplan; Vorhaben fertiggestellt und ausfinanziert; Soll-Überschussverwendung 2016
<b>Summe:</b>	<b>2.871</b>	<b>190.291</b>	

## Weitere Anmerkungen zu einzelnen Vorhaben

### „Sanierung Kabinengebäude“

Gemäß der hochbautechnischen Stellungnahme durch die zuständige Abteilung des Landes OÖ wird nur der erste Sanierungsabschnitt „Adaptierung der WC-Anlagen im Erdgeschoß“ umgesetzt. Alle anderen Sanierungsmaßnahmen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben. Der örtliche Sportverein führt derzeit Erhebungen durch, wie weit eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes Sinn macht.

### „VS Lasberg - Turngeräteankauf“

Der genehmigte Finanzierungsplan in Höhe von insgesamt 17.400 Euro sieht in den Jahren 2016 und 2017 Zuführungen von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 3.000 Euro bzw. 2.800 Euro vor. Dafür soll lt. Gemeinde das Guthaben des Globalbudgets der Volksschule verwendet werden.

*Um den Vorgaben der Kostenwahrheit und Transparenz zu entsprechen, sind Entnahmen aus dem Globalbudget zuerst in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu transferieren und von dort als Anteilsbetrag dem betreffenden Vorhaben zuzuführen.*

## Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende Projekte an:

- Amtsgebäudeneubau und Musikheim (2018 bis 2022/23): Zur Zeit läuft der Architektenwettbewerb. Ein genehmigter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor.
- Marktplatz: Das anlässlich eines Agenda-21-Projektes erarbeitete Konzept soll bei der Planung des Amtsgebäudeneubaus miteinfließen und in weiterer Folge erst nach der Errichtung des Amtsgebäudes und des Musikheimes umgesetzt werden.
- Ankauf eines Gemeindefahrzeuges: Der 20 Jahre alte Transporter soll ersetzt werden.
- Straßenbau: Die bestehenden Lücken des Geh- und Radweges von Lasberg nach Freistadt sollen geschlossen werden. Die Finanzierung soll ua. durch die Einreichung als EFRE-Projekt mit Mitteln der EU ermöglicht werden.
- Turnsaal-Generalsanierung: Der 1974 errichtete Turnsaal der Volksschule entspricht wärme- und lärmtechnisch nicht mehr dem Stand der Technik.
- Kanalbau: Digitale Katastererstellung und Befahrung der Zone 3 bis 2018; Umsetzung der nötigen Sanierungen der bereits befahrenen Zonen 1 und 2.
- Kabinengebäude des Sportvereins
- Tanklöschfahrzeug: Das 29 Jahre alte TLF-A wird in den nächsten Jahren zu ersetzen sein.

## Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Geldverkehrsspesen	Auflösung zweites Girokonto	16		500
Personal	Bauhof	Reduzierung um 0,75 Personaleinheiten GD 19	24		28.000
Personal	Ortsbildpflege	Reduzierung der Ausgaben um 15 %	27		3.000
Freibad	Öffnungszeiten	Reduzierung der Öffnungszeiten	33		1.300
Freibad	Personaleinsatz	Fachkräfte für einfache Tätigkeiten wie Rasenpflege und Mähen reduzieren	33		1.000
Kindergarten-transport	Begleitpersonal	Anhebung bis zur Ausgabendeckung	35		9.400
Volksschule	Globalbudget	Geringeres Globalbudget	38		7.500
Volksschule	Globalbudget	Guthaben-Rücküberweisung ins Gemeindebudget	38	17.000	
Volksschule	Globalbudget	Kosten für Schwimmlehrer/-assistenz durch Eltern	39		500
Volksschule	Schwimmunterricht	Fahrtkosten zukünftig durch Eltern zu bedecken	41		900
Bauhof	Fahrzeuge	Erhöhung Auslastung CVT Traktor, dadurch Einsparung bei privatem Dienstleister	45		7.400
Förderungen und Freiw. Ausgaben	Rasenpflege Fussballplatz	Hälfte der jrl. Aufwendungen von Sportverein zu tragen	47		3.600
Sachkosten Verwaltung	Telefonkosten	Ausscheiden alte Funkanlage, Einstellung Funkgebühren	48		471
Sachkosten Verwaltung	Nahwärme	Ausverhandeln eines günstigeren Wärmepreises	49		300
Weitere Feststellungen	Reinigungsmittel	Verringerung der jrl. Kosten für Reinigungsmittelkauf	51		1.100
			Summe	17.000	64.971

Beim Fuhrpark ist eine aussagekräftige Berechnung eines Konsolidierungsbeitrages nicht möglich, da die Einnahmen durch den Verkauf der Altfahrzeuge nicht abgeschätzt werden können. Auf jeden Fall hat die Gemeinde ein Gesamtkonzept betreffend Bauhof, Fahrzeuge und Winterdienst inklusive Neuanschaffungen und Finanzierung zu erstellen.

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte grundsätzlich der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Mögliche Um- bzw. Neuorganisationen einzelner Verwaltungsabläufe werden in diesem Bericht entsprechend behandelt. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 5. Mai 2017 zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, am 8. Mai 2017

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin